

Abonnementspreis:
 Vierteljährlich
 für Diez 1 M. 80 Pfg.
 Bei den Postanstalten
 (inkl. Bestellgeld)
 1 M. 92 Pfg.
 Erscheint täglich mit Aus-
 nahme der Sonn- und
 Feiertage.
 Druck und Verlag
 von H. Chr. Sommer,
 Diez und Gms.

Diezer Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einpaltige Beizelle
 oder deren Raum 15 Pfg.
 Reklamazeile 50 Pfg.
 Bei größeren Anzeigen
 entsprechender Rabatt.
 Ausgabestelle:
 Diez, Rosenstraße 38
 Telefon Nr. 17.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 18

Diez, Donnerstag den 22. Januar 1914

20. Jahrgang

Vor fünfzig Jahren.

Das Jahr 1914, das ein Säcularjahr für die erste Einigung von Paris durch die Truppen der verbündeten Monarchen ist, bringt auch die fünfzigjährige Erinnerungsfest für den Beginn der deutschen Einigungskriege, die in dem Feldzuge von 1870-71 gipfelten. Seit 1849 war die Schleswig-Holsteinische Frage zu einer brennenden geworden, Dänemark wiederholte immer von neuem seine Versuche, die ferndeutschen Bewohner des Landes zu unterdrücken. Es hatte an England einen starken Hinterhalt. Endlich kam es zum Bruch. Die dänische Regierung hatte das Herzogtum Schleswig ihrem Staate einverleibt, und da ein Ultimatum der Wiener und Berliner Regierung, diesen Schritt rückgängig zu machen, keinen Erfolg hatte, begann mit Ende Januar 1864 der Krieg. Den Oberbefehl hatte Feldmarschall Graf Wrangel, der schon 1849 gegen Dänemark kommandiert hatte. Das preussische Corps von 25000 Mann stand unter dem Oberbefehl des späteren Eroberers von Neg. Prinz Friedrich Karl von Preußen, Betters des nachmaligen Kaisers Friedrich und damaligen preussischen Kronprinzen, der sich als Beobachter im Hauptquartier befand, das österreichische Corps von 30000 Mann führte Feldmarschall Leutnant von Mollath, ein ausgezeichnete Offizier, der 1866 bei Trautenau den Preußen viel zu schaffen machte.

Das kriegerische Vorgehen der beiden Mächte war in Deutschland unpopulär, man verstand Bismarcks Politik nicht und wollte den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg, den Vater unserer Kaiserin, zum Herzog des „interumschlungenen“ Landes haben. Das preussische Abgeordnetenhaus verweigerte ausdrücklich den Kriegskredit. England wollte sich einmischen und machte Napoleon in Paris entsprechende Vorschläge, aber dieser lehnte ab. Er hoffte auf günstigere Zeiten für die Erfüllung seines geheimen Planes, Frankreich zu vergrößern. Er rechnete dabei auf die schweigende Gewährung des preussischen Ministerpräsidenten Bismarck, der vor zwei Jahren Gesandter in Paris gewesen, und dem er mehr als einmal seine Absichten angedeutet hatte. Der kaiserliche Diplomat ahnte nicht, ein wie viel größerer Geist ihm in Bismarck gegenüberstand.

Die ersten Schläge in dem Kriege führten die Oesterreicher, die den dänischen General de Meza am 3. Februar 1864 bei Oberfell schlugen und zur Räumung des Danewerks nötigten. Am 6. Februar folgte das Treffen bei Düppel, worauf sich die Dänen hinter die Düppeler Schanzen und nach der Insel Alsen zurückzogen. Ebenso erfolgreich waren die Preußen, die Eckernförde besetzten, am 2. Februar Alsen besetzten und am 17. Februar Flensburg besetzten. Zwei Zivilkommissare, einer für Oesterreich und einer für Preußen, übernahmen die Verwaltung. Die Verbeisung schwerer Geschütze zur Beschießung der Düppeler Schanzen ließ eine Pause im Krieg eintreten, in der England von neuem zugunsten Dänemarks intervenieren wollte. Bismarck wies die Zumutung kurz ab.

Am 18. April erklärten die Preußen die Düppeler Schanzen, das war die blutige, große Feuerpause der durch König Wilhelm, den nachmaligen Kaiser, reorganisierten preussischen Armee. Diese Waffentat machte in ganz Europa gewaltigen Eindruck. Die Dänen hatten sich tapfer gewehrt, waren aber aus allen stark besetzten Stellungen geschlagen. König Wilhelm von Preußen kam selbst auf den Kriegsschauplatz und hatte seinen Soldaten seinen Dank ab.

Der Mangel an Geschützen hatte die Belagerung in die Länge gezogen, es war ein Gemüts, das sich 1870 vor Paris wiederholte. Dilemma Waffengange folgte in London eine Friedenskonferenz, die indessen resultatlos verlief, da Dänemark in der Hoffnung auf den schließlichen Beistand der westlichen Großmächte nicht auf Schleswig-Holstein verzichten wollte.

Ende Juni 1864 begann der Krieg von neuem. Die Preußen eroberten Alsen, Oesterreicher und Preußen drangen bis zur Nordspitze von Jütland. Nachdem die ersteren noch einen Sieg bei Arila errungen hatten, sagten sich endlich die Dänen. Es kam zum längeren Waffenstillstand und am 30. Oktober zum definitiven Frieden; Schleswig-Holstein und Lauenburg gingen an Oesterreich und Preußen über. Die österreichisch-preussische Freundschaft, die sich in diesem Jahre noch bewährt hatte, ging dann bald in die Brüche, und der Krieg von 1866 brachte die Herzogtümer an Preußen. Auch Lauenburg, für das Bismarck mehrere Jahre Minister gewesen ist, wurde schließlich Preußen einverleibt. Die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg blieben unberücksichtigt, er ließ sie auch selbst schließlich auf sich beruhen.

Der Generalpardon.

Berlin, 21. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Sitzung des Reichstags vom 16. Januar d. J. ist zur Sprache gebracht worden, daß in einigen Veranlagungsbezirken Preußens der den sogenannten Generalpardon behandelnde Paragraph 68 des Wehrtragsgesetzes dahin ausgelegt worden sei, daß die von den Beitragspflichtigen gemachten berichtenden Angaben nur die Freiheit von Strafe und Nachsteuer für frühere Jahre, nicht aber auch für das laufende Steuerjahr 1913 zur Folge habe. Wenn einige preussische Veranlagungsbehörden sich auf diesen Standpunkt gestellt haben, so beruht dieses Verfahren auf einer irrigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, der der Finanzminister inzwischen durch eine Kundverfügung entgegengetreten ist.

Nachklänge zum ersten Preußentag.

München, 21. Jan. In der Sitzung der Kammer kamen die Ereignisse des Preußentages nochmals zur Sprache. Abg. Günther (lib.) sagte, daß der Kriegsgeneralminister gestern die Erklärung abgegeben habe, die den Wünschen des Hauses entspreche. Wenn General v. Krafft die Rede auch nicht so gemeint habe, so müsse man sich doch gegen den Geist des Milieus wenden, aus dem heraus die Neuperungen gefallen waren. Es war nicht am Platze, das Preußentum auf eine ganz unnatürliche Höhe zu heben. Die bairische Volksvertretung muß Front machen gegen diesen Geist, welcher uns der Vorteile berauben will, die durch bairisches und preussisches Blut erkämpft worden sind. (Lebhaftes Bravo bei den Liberalen.) Abg. Kopp (lib.) erklärte, daß General v. Krafft nicht die Gefühle kennen gelernt habe, die die Truppen damals zu einander

hagten. Wir alle gelobten damals, als Deutsche gegen den gemeinamen Feind zu kämpfen. Wir möchten wünschen, daß es immer so bleibe und Strenge Friede gründlich abgewiesen werden, wie es diesmal geschehen ist.

Eine beruhigende Erklärung.

Die „Bayerische Staatszeitung“ veröffentlicht einen ihr vom Generalmajor v. Krafft zugegangenen Brief, der im wesentlichen denselben Inhalt wie der von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Brief an den preussischen Kriegsminister hat, und fügt offiziell hinzu: Die vom Geiste ritterlicher Kameradschaft diktierten Worte der Anerkennung, die v. Krafft dem Waffeneruhen und der Tapferkeit der bairischen Armee widmete, werden in den weitesten Kreisen der Armee und ganz besonders unter den Teilnehmern an den glorreichen Kämpfen bei Orleans mit aufrichtiger Genugtuung vernommen werden. Es ist zu bedauern, daß v. Krafft seine immerhin mißverständlichen Worte nicht vor der Veröffentlichung einer Nachprüfung unterziehen konnte. Die Lokalität, mit der er das Mißverständnis nunmehr aufklärte, gereicht ihm zu hoher Ehre; es darf erwartet werden, daß nunmehr auch die beteiligten Kreise, nicht nur die Feldzugsteilnehmer, sich zufrieden geben und das offene und ehrliche Soldatenwort eines alten hochangesehenen Kriegskameraden respektieren werden.

Das Urteil im dritten Krupp-Prozess.

Berlin, 21. Jan. In dem Prozeß wider den Zeugoffizier Tilian und Genossen verurteilte heute das Oberkriegsgericht die Zeugleutnants Schleuder und Hinst wegen erschwerten militärischen Ungehorsams und passiver Bestechung zu je 6 Wochen verschärftem Stubenarrest, den Feuerwerker Schmidt wegen erschwerten militärischen Ungehorsams und Bestechung zu 4 Wochen gelindem Arrest, den Zeugleutnant Hoge wegen erschwerten militärischen Ungehorsams zu 3 Wochen verschärftem Stubenarrest. Bei Schleuder, Hinst und Schmidt sind je 14 Tage, bei Hoge sieben Tage auf die Untersuchungshaft angerechnet worden. Wegen des Angeklagten Zeugleutnant Tilian wurde das Verfahren wegen Verjährung eingestellt, wegen der Bestechung auf Freisprechung erkannt. Bezüglich des Angeklagten Oberintendantenretar Pfeiffer hat es das Gericht nicht mit Sicherheit für nachgewiesen erachtet, daß er Nachrichten dem Brandt gegeben habe und sich habe bestechen lassen; er wurde deshalb freigesprochen. (Das Urteil vom 5. August hatte folgendermaßen gelautet: Gegen Tilian auf 2 Monate Gefängnis und Dienstentlassung; gegen Schleuder und Hinst auf 4 Monate Gefängnis und Dienstentlassung; gegen Schmidt auf 2 1/2 Monate Gefängnis und Degradation; gegen Hoge auf 3 Wochen gelinden Arrest; gegen Hoge auf 43 Tage Festungshaft; gegen Pfeiffer auf 6 Monate Gefängnis und Unfähigkeit zur Velleidung eines

„Nervus rerum“

Satirischer Zeitroman von Edward Stilgebauer.
 (Nachdruck verboten.)

In dieser Umgebung hatten Karl und Frieda die ersten Jahre ihrer Jugend verbracht.

Als die Mutter vor nunmehr 10 Jahren plötzlich und unerwartet einem Herzschlage erlegen und so den Leiden des Pfarrers von Walldorf und ihren eigenen ein Ziel gesetzt war, hatte Karl Schäfer gerade die Universtität bezogen. Jamals war er ein slotter Bursch von neunzehn Jahren gewesen, innerlich und äußerlich das Gegenteil von seinem Vater, der beinahe schon ein müdes Lasterier des Lebens, die akademische Freiheit nicht als solche, sondern nur als eine neue Bürde auf sich genommen hatte. Wie von dem Vater ererbten Charaktereigenschaften hatten aber infolge der Erziehung und der immerhin günstigeren Lebensbedingungen in seinem Innern eine ganz andere Entwicklung genommen.

Der zähe Schäferische Sinn und die Unbeugsamkeit des Willens waren von dem Vater auf den Sohn übergegangen. Allein, was die an Demütigungen so reiche Jugend des Pfarrers in der Seele des alten Schäfer so frühzeitig geknickt hatte, den Glauben an sich selbst und an seine Ideale, das alles hatte eine wenigstens einigermaßen sorglos verbrachte Gymnasialzeit in dem Innern des Sohnes zu voller Blüte entfaltet. Und die im Alter von zwanzig Jahren gewonnene idealistische Weltanschauung, die sittliche und geistige Grundlage von Karl Schäfers ganzem Wesen, hatten die Kämpfe und Stürme des nun beginnenden Mannesalters nicht mehr zu zerbrechen vermocht.

Eingedenk der eigenen, unter Sorgen, Qualen und

Bewußtsein, daß das Pfarrhaus von Walldorf nicht der geeignete Platz sei, um die in einer Knabenseele schlummernden Kräfte zu voller Entfaltung zu bringen, hatte der alte Schäfer trotz des geringen Einkommens des Pfarrers von Walldorf doch dafür gesorgt, daß die Jugend seines Sohnes sich freundlicher gestaltete, als seine eigene Jugend gewesen war.

In immerwährender Berührung mit der kräftigenden Natur der heimatischen Waldberge hatte der Knabe die ersten Jahre seiner Kindheit verbracht. Frühzeitig waren ihm draußen die Augen aufgegangen, hatte er zu beobachten und zu lernen begonnen. Auf dem Feld und im Walde hatte er die Welt seiner Kindheit zu belauschen und in sich aufzunehmen verstanden. In den Wäldern und auf den Fluren Walldorfs hatte er schon in zartem Alter die Grundlage seines Wesens festgelegt, das in der Beobachtung der Welt und des Lebens späterhin seine stärkste Seite entwickeln sollte.

Mit fünf Jahren hatte man das frühreife Kind zusammen mit den Bauernjungen und -mädchen in die Dorfschule geschickt, und dort hatte es sich spielend die ersten Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen angeeignet.

Als Neunjähriger war der Knabe vom Lande in die Stadt übergesiedelt und nur selten, einmal im Jahre in den großen Sommerferien, hatte er das Heimatdorf und dessen Hügel und Wälder wieder zu sehen bekommen. Mit vollem, jugendlichem Enthusiasmus hatte er sich diesen dann wieder in jedem neuen Juli in die Arme geworfen.

Der Pfarrer von Walldorf hatte den einzigen Sohn in eine andere Umgebung bringen, hatte ihm eine andere Jugend verschaffen wollen. Aber das Eine hatte er nicht bedacht, wie sehr er sich diesen Sohn entfremden mußte, wie wenig er dazu imstande sein werde, die Gesichtspunkte, von denen aus dieser Sohn einst Welt und Menschen schauen sollte, auch mit ihm zu teilen.

Pfarrer Schäfers Schicksal hatte es so gewollt, daß der Gymnasiallehrer Schönsfeld, in dessen Familie Karl eine zweite Heimat fand, einer durchaus freisinnigen Weltanschauung huldigte. Im Hause dieses Mannes, dessen Ideale in den Schriften Platons und Kants niedergelegt waren, der dem Glauben das Wissen, der Autorität das Recht des Individuums entgegenzuhalten gewöhnt war, vollzog sich die Bildung von Schäfers Sohn.

Als Karl die Universtität bezogen hatte, war aus dem Sohne des Pfarrers von Walldorf ein junger Mensch geworden, der Welt und Wissenschaft, Leben und Menschen kennen lernen wollte, und beide an dem Maßstab der durch Schönsfelds kritische Erziehung gewonnenen Ideale maß.

Dem Wunsche des Vaters zunächst nachgebend, hatte sich Karl dem Studium der Theologie zugewandt, und die Art, wie dies Studium damals betrieben wurde, war der weiteren Ausbildung seines zerkleinernden, kritischen Geistes nur zu Hilfe gekommen.

Der Schüler Platons und Kants hatte mit Hilfe einer modernen kritischen Forschung damit begonnen, die Berichte der Bibel an den Systemen der klassischen Philosophen zu messen. Eine negative, nicht eine aufbauende Kritik war langsam das Ziel seines eigentlichen Strebens geworden, und da alles Positive unter dieser seiner Betrachtungsweise als unhaltbar dahin gesunken, waren Fleiß und Ausdauer praktisch für ihn wertlos gewesen. Außerdem war ihm seine Vertrautheit mit dem Leben, das er in seinen Licht- und Schattenseiten schon als Gymnasiast und später als Student kennen gelernt hatte, für seinen Beruf als Pfarrer verlängernsvoll geworden.

Die beiden Examina hatte er glänzend bestanden, allein schon seine Predigt war von der Prüfungskommission als ungeeignet, als für eine Gemeinde von Laien unverständlich zurückgewiesen worden. Und als er sich nun daran gemacht, den Licentiaten der Theologie zu erlangen, um so vielleicht in die akademische Karriere ein-

öffentlichen Amtes auf die Dauer von einem Jahre). — In der Begründung des Urteils im Tilian-Prozess heißt es: Der Gerichtshof habe in den Handlungen der Angeklagten Schleuder, Hinst und Hoge einen schweren Fall erblickt, da sie fortwährend gegen die amtlich auferlegte Schweigepflicht verstoßen hätten. Sie hätten mit Ausnahme von Hoge auch Vorteile von Brandt angenommen. Dadurch hätten sie sich gegen die §§ 140 und 193 des Militärstrafgesetzbuches vergangen. Bei Hoge sei eine Bestechung nicht nachgewiesen. Gegen Tilian sei das Verfahren wegen militärischen Ungehorsams eingestellt und er sei von der Bestechung freigesprochen worden. Eine Verletzung des Spionagegesetzes sei bei keinem der Angeklagten angenommen worden, da die Angeklagten nicht hätten annehmen können, daß die von ihnen mitgeteilten Dinge einer fremden Macht übermitteln würden. Tatsächlich sei auch ein derartiger Schaden nicht entstanden und hätte nicht entstehen können, da die Firma Krupp dafür gesorgt habe, daß die Nachrichten nicht zur Kenntnis Unbefugter kamen. Der Gerichtshof habe den Angeklagten mildernde Umstände zugestanden und hier einen mildernden Fall angenommen. Dabei sei die bisherige gute Führung der Angeklagten und ihre Unerfahrenheit berücksichtigt worden, so daß die Angeklagten mildernd behandelt und ursprünglich nicht des Vorteils wegen sich des Berrates von Amtsgeheimnissen schuldig gemacht hätten. Deshalb habe der Gerichtshof von jeder Ehrenstrafe Abstand genommen. Bei dem Angeklagten Pfeiffer sei nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden, daß er wirklich den Berrat von Amtsgeheimnissen begeben habe. Deshalb habe er auch nicht wegen passiver Bestechung bestraft werden können. Er sei infolgedessen von Strafe und Kosten freigesprochen worden.

Deutscher Reichstag.

196. Sitzung vom 21. Januar.

Die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt. (Vierter Beratungstag.)

Abg. Weillnböck (konf.): Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären: Wir erkennen gern an, daß der Staatssekretär gestern das bisherige System unserer Wirtschaftspolitik einschließlich der untrennbar dazu gehörigen Einrichtung der Einfuhrzölle durchaus zutreffend verteidigt hat und sich namens der Reichsleitung zu dem Schutz der nationalen Arbeit bekannte. Wir hoffen, daß die Regierung auch auf dem Gebiete des Seuchenschutzes umbeirrt an den bisherigen Maßnahmen festhalten wird. Änderungen des Zolltarifs zugunsten der deutschen Landwirtschaft, der Industrie und des Handels sind möglich. Wir erheben gegen die gestrige Erklärung des Staatssekretärs, daß die Vorlegung einer Zolltarifnovelle oder die Kündigung der abgelaufenen Handelsverträge vorläufig nicht beabsichtigt ist, noch keinen Einspruch. Wenn der Staatssekretär aber erklärte, daß Umstände eintreten könnten, die zur Änderung der Zollgesetzgebung und Durchführung nötiger Verbesserungen dienen würden, so bedauern wir, daß man auf eine selbständige Berücksichtigung der Notwendigkeiten des eigenen Landes verzichtet. Solche Politik können wir nicht mitmachen. Die Viehbestände haben nach der jüngsten Viehzählung im ganzen Reiche erheblich zugenommen, da kann man nicht behaupten, daß unsere Landwirtschaft den heimischen Bedarf an Fleisch und Brot nicht zu decken vermag. Die Einkleppung der Maul- und Klauenseuche muß durch weitergehende Sperrmaßnahmen gegen das Ausland verhindert werden. Wir bedauern außerordentlich, daß die großen Städte mit den landwirtschaftlichen Organisationen nicht langfristige Lieferungsverträge für Fleisch abgeschlossen haben. An den sozialen Lasten und den Lohnerhöhungen hat der kleine Landwirt schwer zu tragen. Unser Hopfenbau geht infolge der ausländischen Konkurrenz beständig zurück und sollte ebenso geschützt werden wie der des Auslands. Auch dem Tabakbau tut Schutz not, ebenso dem Gemüsebau. Wir alle sind für innere Kolonisation, nur muß sie vernünftig sein und nicht sprunghaft durchgeführt werden. (Lebh. Beifall rechts.)

Ministerialdirektor Müller erklärt im Namen des Staatssekretärs, daß das Seuchengesetz wie bisher weiter gehandhabt wird.

Abg. Götthein (Sp.): Es wäre ein Unglück, wollten wir mit neuen sozialpolitischen Gesetzen kommen, bevor die alten verdaulich sind. Auch die Boa constrictor muß nach einem großen Happen eine Ruhepause machen. Die jetzige Anwendung des Versicherungsgesetzes, aus dem die Selbstverwaltung ausgeschaltet ist, schafft Erbitterung. Den Erfolg des Staatssekretärs im Streit der Ärzte und der Krankenkassen begrüßen wir. Der Staatssekretär lobte die Wirkungen unserer Wirtschaftspolitik; welche meinte er, die Bismarcksche, die Caprivische oder die Bülowische? Die Kartelle haben die Schutzpolitik ausgenutzt. Bei den Fertigfabrikaten ist die Ausfuhr am kleinsten, bei den Rohprodukten am größten. Damit werden unsere Arbeiter ausgeschaltet. Bei allen verfeinerten Produkten ist ein Rückgang unserer Ausfuhr eingetreten. Das nennt man bewährte Wirtschaftspolitik! Das ist keine Politik zum Schutz der nationalen Arbeit, sondern zum Schutz der nationalen Rente. Die Zölle haben eine geradezu entsetzliche Steigerung der Bodenpreise bewirkt. Die Anbaufläche für Getreide hat infolge der Einfuhrzölle beständig zugenommen zum Schaden der Wiesen und der Viehhaltung. Der kleine Landwirt verbraucht sein Getreide in der eigenen Wirtschaft, hat also keinen Vorteil von den Zöllen. Der Großbetrieb entvölkert das Land und schädigt damit den

militärischen Nachwuchs. Das rückständige Rußland treibt innere Kolonisation in großem Maßstabe, die unsere Konservativen ablehnen. Im Koalitionsrecht arbeitet Preußen den Beschlüssen des Reichstags entgegen. Dieser Preußenbund hat uns eine gemischte Gesellschaft genannt. Wir sind eine gewählte Gesellschaft, hinter uns steht das Volk. Wir halten es mit dem Preußendichter: Bag's, um den größten Preis zu werden — Und mit der Zeit, dem Volk zu geh'n. (Beifall links.)

Ministerialdirektor Müller: Die Kernfrage ist, ob unsere Zoll- und Handelspolitik so ausgestaltet ist, daß der innere Markt gekräftigt und gefestigt werden konnte und daneben auch auf dem Auslandsmarkt die deutschen Erzeugnisse konkurrieren konnten. Darüber werde ich mich mit dem Vorredner wohl nie verständigen. Unsere Ausfuhr nahm in den letzten Jahren beständig zu.

Abg. Arendt (Npt.) bemerkte, daß auch die Fortschrittler den Schutzoll nicht mehr bekämpften, sondern ihn nur abbauen wollten. Der Staatssekretär hätte das Ausland nicht schon in unsere Karten sehen lassen dürfen. Donnerstag 1 Uhr: Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

8. Sitzung vom 21. Januar.

Am Ministertisch: Landwirtschaftsminister Schorlemer. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Einzelberatung des

Landwirtschaftsetats.

Abg. Fassbender (Ztr.) befürwortet einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Beseitigung der Mißstände beim Handel mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien.

Die Abgg. v. Kessel (konf.), Lieber (ntl.), Bahrenhorst (ft.) und Ehlers (Sp.) unterstützen diesen Antrag.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer: Der Handelsminister und mein Ressort haben sich auf Vorschläge geeinigt, wonach die erforderlichen Eigenschaften für die einzelnen Verkaufsartikel im Gesetz festgelegt werden und der Verkauf jener Artikel, die diesen Eigenschaften nicht entsprechen, verboten und bestraft wird. Die Reichsinstanzen werden vermutlich keine weiteren Schwierigkeiten machen. Deshalb glaube ich, zuzugagen zu können, daß den Wünschen der Antragsteller stattgegeben werden kann. (Beifall.)

Abg. Brors (Ztr.): Die Landwirtschaft wird durch den unregelmäßigen Handel erheblich geschädigt; im Rheinland sind viele wertvolle Pferde krank geworden.

Abg. Becker (Ztr.): Auch der fahrlässige Verkauf sollte unter Strafe gestellt werden.

Abg. v. Campe (ntl.) tritt dafür ein, daß die in der Schweiz approbierten Tierärzte den Titel Dr. med. vet. führen dürfen.

Abg. Hofner (Soz.) spricht gegen die fiskalischen Kalküle.

Abg. Hoeverle (Ztr.) beantragt, zur Hebung der inländischen Milchwirtschaft möglichst bald ein großes umfassendes Institut zur wissenschaftlichen Erforschung sämtlicher auf milchwirtschaftlichem Gebiet auftretenden Fragen zu errichten.

Die Abgg. Baerke (ft.), Hoff (Volksp.) und Westermann (ntl.) unterstützen den Antrag.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer: Der Errichtung eines Zentralinstitutes für milchwirtschaftliche Forschungen steht das Bedenken gegenüber, daß schon jetzt für solche Institute bei den Landwirtschaftskammern 190 000 Mark ausgesetzt sind. Auch könnte ein solches Institut leicht die Fühlung mit der Praxis verlieren. Die Verwaltung behält die Frage im Auge und sucht sie so zu verwirklichen, wie es den Wünschen der Landwirtschaft entspricht. Der Antrag geht an die Agrarkommission.

Abg. Dahlem (Ztr.) wünscht Ausbau der Lehranstalt in Geisenheim für Reblausforschung.

Abg. Wolff (Sp.): Die Lehrer an den ländlichen Fortbildungsschulen sind den an den städtischen gleichzustellen.

Abg. v. Pappenheim (ft.) begründet einen Antrag, dort, wo auf Antrag der Gemeinde religiöse Unterweisung in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufgenommen wird, die Genehmigung des Lehrplanes lediglich aus diesem Grunde nicht zu verweigern.

Abg. Kaufmann (Ztr.): Das ist nur eine Abschlagszahlung. Nur der konfessionelle obligatorische Religionsunterricht kann das Ziel der religiösen Vertiefung der Jugend erreichen.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer: Ich will unter keinen Umständen einen Zwang zur Beibehaltung des Religionsunterrichts eingeführt wissen. Dagegen bin ich jederzeit bereit, die Genehmigung zur Aufnahme des Religionsunterrichts zu erteilen, wenn ein solcher Zwang nicht ausgeschlossen wird.

Abg. v. Campe (ntl.) spricht gegen, Abg. Kambohr (ft.) für den Antrag Pappenheim. Auch die Abgg. Gae (Sp.) und Hoffmann (Soz.) erklären sich gegen den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen. Abg. Marz (Ztr.) weist Angriffe zurück und tritt lebhaft für den Religionsunterricht ein. Abg. Campe (ntl.): Der Religion darf der Charakter des Freiwilligen nicht genommen werden. Abg. v. Jedlich (ft.): Nur in dem Sinne, daß kein Zwang ausgeübt werden darf, stimmen wir für den Antrag.

Abg. Hoffmann (Soz.) spricht nochmals gegen den Antrag, der darauf angenommen wird.

Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

— Anklagen „ala Krupp“ gegen die Firma Siemens-Schuckert. Ein früherer Angestellter der Firma Siemens-Schuckert bei deren Filiale in Japan hat, um Erpressungen durchzudrücken, die Firma beschuldigt, sie habe japanische Staatsbeamte bestochen, um

von diesen die Konkurrenzpreise zu erfahren. Die Firma erklärt jetzt, daß an diesen Beschuldigungen, wie noch im Prozeßwege festgestellt werden wird, nichts Wahres ist; sämtliche Marinegeschäfte in Japan seien durch heimische Agenten abgeschlossen worden, an japanische Staatsbeamte hätten die Siemens-Schuckertwerke niemals Kommissionen direkt oder indirekt gezahlt.

Zabern.

— Metz, 21. Jan. Der verantwortliche Redakteur der Leipziger Neuesten Nachrichten, Karsten, wurde in einer Privatklage des früheren Vorsitzenden des Souveränrat Facien Lorrain vom hiesigen Schöffengericht wegen Verleumdung zu 30 Mark Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils in seinem Blatt verurteilt, weil in einem Pariser Bericht dieses Blattes mit deutlicher Anspielung auf den Privatkläger der Ausdruck *Bades* gebraucht worden war.

— Die Garnison der 99er. Wie die „Kreuztg.“ von unterrichteter Seite erfährt, beruhen die Meldungen, wonach die 99er bis zum Oktober auf den Truppenübungsplätzen bleiben und dann nach Straßburg versetzt werden sollen, und die daran geknüpften Weiterungen auf willkürlicher Kombination.

Ein neuer Zabern-Antrag.

Berlin, 21. Jan. Polen, Elsäßer und Lotharinger haben im Reichstag folgenden Antrag gestellt: Der Reichstag wolle beschließen in Anbetracht 1), des durch das Vorgehen des Obersten v. Reuter in Zabern entstandenen Konfliktes zwischen der Militärbehörde und der Zivilverwaltung, 2) der Meinungsverschiedenheit zwischen der Militärbehörde und der Militärjustiz; einerseits und dem Unterstaatssekretär des Inneren im Ministerium für Elsaß-Lothringen andererseits über die Gültigkeit der preussischen Kabinettsorder von 1820 in Elsaß-Lothringen, 3) der Gefahren, welche für die öffentliche Sicherheit und Rechtsordnung, für die persönliche bürgerliche Freiheit aus dieser Rechtsunsicherheit sich ergeben die umso größer ist, als für die in Elsaß-Lothringen stehenden bayerischen Truppenteile andere Vorschriften gelten, den Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen vollständigen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Befugnisse der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgehalt für das Reich einheitlich regelt und der Rechtsauffassung Geltung verschafft, daß das Militär nur bei Requisition der Zivilbehörden zu polizeilichen Zwecken verwendet werden darf.

Große Not an der Ostsee.

Berlin, 21. Jan. Die „Berliner Korrespondenz“ weist neuerdings auf die schweren Ueberschwemmungsschäden der Ostsee, auf die der Staatsverwaltung erwachsenden Aufwendungen für die Wiederherstellung der Dämme und Schutanlagen und für die Verluste der Gemeinden und Privatbesitzer hin. Die festgestellten Schäden betragen über eine Million Mark; weitere Ermittlungen sind durch die ausgebehaltenen Verkehrlösungen, durch Schnee und Eis noch verhindert. Neben staatlichen und öffentlichen Mitteln sind finanzielle Beihilfen von bedeutender Höhe nötig, um die Not der betroffenen Privatpersonen zu lindern. Die Hilfsaktion liegt in den Händen des ständigen Hilfskomitees, Berlin, Alsenstraße 10, dessen Protektorat der Kronprinz übernommen hat.

Der Präsident der Republik in der deutschen Botschaft.

— Paris, 21. Jan. Das gestern abend vom deutschen Botschafter v. Schoen zu Ehren des Präsidenten der Republik gegebene Mahl und der sich daran anschließende Empfang nahmen einen glänzenden Verlauf. Der Botschafter empfing umgeben von sämtlichen Herren der Botschaft, den Präsidenten der Republik und Frau Poincaré in der Halle der Botschaft und geleitete sie. Frau Poincaré den Arm bietend, in die oberen, mit herrlichem Blumenschmuck ausgestatteten Festräume, an deren Eingang Frau von v. Schöen die Gäste begrüßte. Nach einigen Augenblicken der Unterhaltung hier führte der Präsident der Republik Frau v. Schöen, der Botschafter Frau Poincaré zu Tisch. Bei dem Mahl hatte der Präsident die Gattin des österreichischen Botschafters Gräfin Seefen, und der deutsche Botschafter die Gattin des italienischen Botschafters, Frau Tittoni, zur Linken. Zu dem an dem Mahl um 10 Uhr sich anschließenden Empfang waren geladen: die diplomatische Welt, die französischen Minister und ehemaligen Minister, die Mitglieder des Senats und der Kammer, die hohe französische Beamtenwelt, die Mitglieder der französischen Akademie und andere hohe Körperschaften, und die Vertreter des Departements und der städtischen Behörden, die Vertreter der französischen und auswärtigen Presse, sowie die Spitzen der deutschen Kolonie, zusammen gegen 2000 Personen. Der Präsident der Republik und Frau Poincaré wohnten dem Empfang bis gegen 10 Uhr 45 Min. bei und verabschiedeten sich alsdann von ihren Gastgebern, die ihnen bis zur Schwelle der Botschaft das Geleit gaben.

Aus den Parlamenten.

— Berlin, 20. Jan. Die Reichstagskommission zur Änderung der Gewerbeordnung beriet heute weiter über die strittigen Fragen bezüglich der Konkurrenzklausel und entschied sich dahin, daß die Gehaltsgrenze auf 1800 Mark festgesetzt werden soll. Bezüglich der Lage auf Erfüllung des Vertrags soll es bei den bisherigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs bleiben. Die Entschädigungssumme wurde auf die Hälfte festgesetzt. Die Regierung will morgen zu den Bestimmungen der Kommission Stellung nehmen.

— Die Wahlprüfungscommission des Reichstages erklärte die ihr vom Plenum zurückgewiesene Wahl des Abg. Salem (Marionwerder 5, Npt.) wiederum für ungültig. — Die Kommission für das Spionagegesetz hielt eine streng vertrauliche Sitzung ab. — Die Kommission für das Gesetz gegen den Hausierhandel setzte die allgemeine Beratung der Vorlage fort und vertagte sich auf den 30. d. Mts. — Die Kommission für die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes lehnte in Uebereinstimmung mit

zubiegen und hier seine kritischen Fähigkeiten zu verwerten, da hatte er zwar den Titel erhalten, allein die *venia legendi* war ihm nicht erteilt worden, da selbst der Dekan der liberalen Fakultät, an die er sich wandte, seine abschreckende Abhandlung über die Wunder im Neuen Testament als gewagt und unzulässig bezeichnen mußte.

Fortsetzung folgt.

den Darlegungen und Wünschen des Kolonial-Staatssekretärs die Angliederung des Reichsgerichtes an das Reichsgericht ab und bestimmte Hamburg als Sitz des Reichsgerichtes. — Die Budgetkommission besprach anlässlich der Petition der Postbeamten zur Beförderung der Beschränkung des Petitionsrechtes der Beamten, die Staatssekretär stränkte beifürwortete. Die Kommission sprach sich schließlich dahin aus, dass die Richter das Recht haben, Beamtenpetitionen, die nicht den zuständigen Reichsämtern vorgelegt haben, beifürwortete zu legen.

Die Budgetkommission des Reichstages beendigte die Kaldebatte und nahm einstimmig einen Antrag an, der den Reichstanzler um Unterstützung mit 30000 Mark der vom deutschen Handwerks- und Gewerbeamt errichteten zentralen Beratungsstelle für die Bedingungsämter der einzelnen Handwerkskammern ersucht. Beim Etat des Reichsjustizamtes wurden drei neue Reichsgerichtsratsstellen bewilligt, da ein neuer Senat nicht eingerichtet werden kann. Die sechste Reichsanwaltschaft wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Spionagefälle beim Reichsgericht anhängig gemacht würden.

Berlin, 21. Jan. Der Reichstagsabgeordnete v. Siebert (Npt.) 14. Sachsen (Bern) legte sein Mandat nieder.

Vom Balkan.

Belgrad, 21. Jan. Wie das Serbische Pressbureau meldet, fällt General Holmsen den Schiedspruch in der serbisch-bulgarischen Grenzstreitfrage dahin, dass das strittige Gebiet in zwei gleiche Teile geteilt werde, von denen je einer Serbien und Bulgarien zufällt.

Liman von Sanders.

21. Jan. Ein aus Berlin datierter Artikel der „Allgemeinen Zeitung“ beschäftigt sich mit der deutschen Militärmisision. Einleitend wird betont, dass die Mission nicht einem Gedanken der deutschen Politik, sondern dem Wunsche der Pforte entsprungen war, was ein Aufbruch der Entstehungsgeschichte beweise. Im Mai 1913 schickte der Großwesir Mahmud Schefer Pascha den deutschen Botschafter Freiherrn von Wangenheim, der deutschen Regierung die Bitte um Entsendung eines deutschen Generals nach der Türkei zu unterbreiten. Der General sollte mit weitgehenden Befugnissen in allen militärischen Fragen ausgestattet und an der Spitze der deutschen Reformer stehen, um die gleichmäßige Durchführung der Reformen in der türkischen Armee zu sichern. Die Befugnisse des Marschalls v. Liman werden als innere Angelegenheit der türkischen Armee behandelt und deshalb im einzelnen nicht bekannt gegeben. Ueber den Umfang und die Ausübung seiner Befugnisse besteht ein völliges Einvernehmen zwischen dem Marschall und dem Kriegsminister. v. Liman übt unbeschränkte Inspektionsrechte aus. Er ist von seiner vortragsfähigen Stellung, die ihm eine Entfaltung seiner Reformarbeit erlaubt, sehr befriedigt.

Spannung zwischen der Türkei und Griechenland.

Paris, 21. Jan. Der Konstantinopeler Korrespondent des „Petit Parisien“ will erfahren haben, dass bei Smyrna große militärische Vorbereitungen getroffen werden, die vermuten lassen, dass die Türkei in einen Handstreich gegen Mytilene und Rhodos denke. In griechischen Kreisen sei das Gerücht verbreitet gewesen, dass die türkische Flotte sich zum Auslaufen bereithalte. In Wirklichkeit soll jedoch nur der Panzerkreuzer „Messudjeh“ unter Dampf stehen. Die griechischen Kreuzerboote überwachen die türkischen Geschwader. Der Zeitung Tasvir i Eflak zufolge, befestigen die Griechen seit einigen Tagen Tenedos mit Geschützen, legen vor der Insel Seeminen aus und häufen Lebensmittel an.

Die der Politischen Korrespondenz aus Konstantinopel gemeldet wird, ist von einer Eindämmung des Boykotts der Türken gegen die Griechen trotz der von der Pforte dem ökumenischen Patriarchen erteilten Zusage nichts wahrzunehmen. Der Boykott habe vielmehr an Ausdehnung zugenommen, was sich auch darin zeige, dass die Cafés und Gasthäuser griechischer Inhaber von den Türken fast vollständig gemieden würden.

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Die Familie des Generals Picquart hat das Angebot eines Staatsbegräbnisses als seinen letztwilligen Verfügungen nicht entprechend abgelehnt. Der Vetter des Dahingeshiedenen, ehemalige Abgeordnete Gast, erklärte, dass die Beisetzung in jedem Fall heute stattfinden werde, selbst wenn nur er u. Familienangehörigen dem Sarge folgen sollten. Der Ministerpräsident und der Kriegsminister werden der Feier beiwohnen, bei der lediglich die vorgeschriebenen militärischen Ehrenbezeugungen erfolgen sollen.

Amiens, 21. Jan. Heute vormittag fand die Beerdigung für General Picquart statt, welcher Ministerpräsident Doumergue, Kriegsminister Rouleux, Clemenceau und andere ehemalige Minister und zahlreiche Senatoren, Deputierte und Generale, darunter Joffre, Maréchal und Percin sowie Angehörige der wissenschaftlichen, literarischen und literarischen Kreise beizwohnten. Unter den Anwesenden bemerkte man auch Alfred und Mathieu Clemenceau und den Advokat Labori. Eine zahlreiche Menschenmenge folgte dem Zuge, dem militärische Ehrenbezeugungen wurden. Nach dem Vorbeimarsch der Truppen wurde der Sarg nach dem Bahnhof gebracht, um nach Paris zu werden.

Amien.

Amien, 20. Jan. Der Oberst und ein eingeborener Soldat des 109. indischen Infanterie-Regiments, das gegenwärtig hier steht, sind heute von einem eingeborenen Soldaten, der zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden war, erschossen worden.

Suffisanzfahrt.

Ein durchgehender Aeroplan. Auf dem Flughafen Johannisthal ereignete sich das späteste Schauspiel der Luftfahrt. Ein „Taube“ setzte sich in

folge eines Versehens selbsttätig in Bewegung und zwar mit einer Geschwindigkeit, die dem verdutzten Flieger mit knapper Not gestattete, zur Seite zu springen. Da glücklicherweise das Seitensteuer scharf angezogen war, rasste die fährerlose Taube nur im Kreise herum, überall, wo sie erschien, Furcht und Schrecken verbreitend. Nachdem sie etwa zehn Minuten umhergetobt war, geriet die Maschine mit einem Mal in eine Bodenvertiefung und konnte dann von einigen beherzten Monteuren wieder eingefangen werden.

München, 21. Jan. Heute vormittag ist auf dem Flugplatz der Fliegerstation Schleifeheim der Unteroffiziersflieger Schweifer aus Nürnberg beim Nehmen einer Kurde aus einer Höhe von 35 Metern abgestürzt. Er war sofort tot.

Der Untergang des englischen Unterseebootes.

Plymouth, 21. Jan. Nach fünfzigem Suchen ist es heute Nachmittag gelungen, die Liegestelle des gesunkenen Unterseebootes „A 7“ festzustellen.

Kolonialcs.

Die Ausbildung der Schwarzen. Der Einrichtung einer Maschinenschule für die schwarzen Arbeiter in Dar-es-Salaam, damit Eisenbahnen und private technische Betriebe mit billigen und zuverlässigen Hilfskräften versorgt werden können, steht man in deutsch-afrikanischen Farmertreffen nur mit gemischten Gefühlen gegenüber. Man sagt sich, dass diese so warm unterfertigte Hebung der Eingeborenen und ihre Einführung in Wirtschaftszweige, die besser den Weißen vorbehalten bliebe, schnell zu einer höchst unangenehmen Konkurrenz der Arbeiter und Unternehmer aus dem Mutterlande führen muß.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 22. Januar 1914.

Zum Kurzgebrauch weilen auch in diesem Winter wieder eine Anzahl Personen resp. Familien in unserem Badeort. Mitte dieses Monats sind bereits weitere Anmeldungen von Fremden eingegangen. U. a. ist vorgestern eingetroffen Hon. Stuart Montague nebst Hauslehrer Butterfield aus London, die mehrere Wochen zur Kur hier verweilen wollen. Sie haben in der Villa Sommer Wohnung genommen.

Starker Frost. Nachdem die Mälte zu Anfang der Woche etwas nachgelassen hatte, ist gestern resp. heute wieder starker Frost eingetreten. Heute morgen zeigte das Thermometer im Tal — 12 Grad Celsius. Die Bahn ist von der Kaiserbrücke bis zur Bahnhofbrücke zugefroren, ebenso die Strecke vom Wehr bis zur katholischen Kirche. Seit einigen Tagen werden Mähen auf der Bahn gesehen.

Straßenschröbe. Bekanntlich soll laut Beschluss der städtischen Körperschaften die Stadt in 2 Schröbebezirke, oberen und unteren, geteilt und das Wehren an je einen Unternehmer vergeben werden. Wie wir hören, sind 3 Angebote auf das Ausschreiben eingegangen.

In der Notiz betr. die Jahresrechnung der Stadtgemeinde in gestriger Nummer muß es heißen: Die Differenz zwischen den beiden Zahlen und dem Reinerlös von 10 265,86 Mark gilt als Restausgabe, die noch Verwendung finden für Reuanlagen, die 1912 noch nicht fertiggestellt wurden, aber in 1913 beendet wurden.

Fragekasten.

Nr. 100. 1. Die Herrschaft muß ihre Diensthofen erst vom 1. Januar 1914 zur Krankenkasse anmelden. 2. Die Herrschaft mußte aber nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Arzt, Apothekerkosten etc. bis zur Höchstdauer von 6 Wochen tragen. 3. In Köln besteht seit 1. Januar auch für Diensthofen eine Krankenkasse.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 22. Januar 1914.

Angestelltenversicherung. Die heute abend hier aberaumte Versammlung der Vertrauensmänner findet nicht bei W. Stoll, sondern wie uns nachträglich mitgeteilt wird, bei Jean Jung statt.

Fund. Dieser Tage wurde im Distrikt Forst, unter Laub verscharrt, ein noch sehr gut erhaltenes Fahrrad (Marke Adler) Herold 9, Fabriknummer 272 551, mit gebogener Lenkstange, Freilauf und Rücktrittbremse gefunden. Es wird vermutet, daß der Fund aus einem Diebstahl herrührt.

Aus Nassau und Umgegend.

Nassau, den 22. Januar 1914.

Grubebetriebe. Der der Gewerkschaft Carlslust gehörige Stollen „Euz“ wird heute wieder in Betrieb genommen. Bei den Arbeiten der Verlegung der Wegefrede am Hollreicher Tunnel hat man in der Nähe des Gurzollens eine schöne Erzader entdeckt. Wie man vernimmt, soll auch auf der obigen Gewerkschaft gehörigen, unterhalb Nassau an der Lahn gelegenen Grube Pauline der Betrieb, der circa 10 Jahre eingestellt war, wieder aufgenommen werden. Es wäre dies freudig zu begrüßen im Interesse der Arbeiter in der ganzen Umgebung und auch der Geschäftswelt. Drum dem erneuten Unternehmen ein „Glück auf“.

Telephonische Nachrichten.

Hamburg, 22. Jan. Für die Vermögenserklärung zur Wehrsteuer ist der Termin bis zum 15. April verlängert worden.

Berlin, 22. Jan. Die Beantwortung der neuen Zaberger Interpellation im Reichstag wird mit Rücksicht auf den Geburtstag des Kaisers erst Ende nächster Woche, vielleicht am 29. Januar, stattfinden.

Berlin, 22. Jan. Das Zentrum des Abgeordnetenhauses ersuchte um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den bei Stadtverordnetenwahlen und bei

der Wahl von Gemeindevertretern der preussischen Landgemeinden die geheime Wahl einzuführen sei.

Berlin, 22. Jan. In ihrer Wohnung in der Großenbreenstraße wurde gestern die 73 Jahre alte Witwe Lehmann tot aufgefunden. Der Arzt stellte fest, daß der Tod schon vor drei Wochen eingetreten ist.

Petersburg, 22. Jan. Gestern wurden drei Männer verhaftet, die Aufrufe der Sozialrevolutionäre, in denen zum Streik für den 22. Januar aufgefordert wurde, verbreiten wollten. Gleichzeitig wurde ein Sozialrevolutionär, der die Aufrufe hektographieren wollte, sowie vier Studenten und zwei Kurstinnen verhaftet, bei denen Aufrufe und Abzeichen aufgefunden wurden.

Pretoria, 22. Jan. Wie verlautet, wird am 26. Januar der Betrieb in den Eisenbahnwerkstätten wieder aufgenommen.

Ottawa, 22. Jan. Laut Lokal-Anzeiger wurde in dem Howthaale, in dem eine Fete stattfand, ein Dampfessel unecht. Durch eine Explosion wurden vier Personen und 20 Pferde zerrissen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Immer mehr wird Tee, namentlich in den kräftigen Sorten, als tägliches Getränk bevorzugt. Von

MESSMERS'S TEE-MISCHUNGEN

setzen sich London Tee à M. 2.60 und Englische Mischung à M. 3.20 das Pfd. zum grossen Teil, Ceylon Indian à M. 2.80 und FF. Ceylon Indian à M. 3.5 das Pfd. fast ausschließlich aus feinen britisch-indischen Tees zusammen. Diese vier Mischungen verdienen ihres Wohlgeschmacks, ihrer Feinheit und grossen Ergiebigkeit halber ganz besondere Beachtung. (1914)

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Wellburg (Landwirtschaftsschule) Wetterauskünfte für Freitag, 23. Januar 1914. Trockenes und vielfach heiteres Frostwetter.

Wasserstand der Lahn am Hasenpegel zu Diez am 22. Januar = 1,20 Meter.

Wasserstand der Lahn am Schlenzpegel zu Limburg am 22. Januar = 1,18 Meter.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 23. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr werde ich zu Weinähr 1 Vertikow, 1 Nähmaschine, 1 Tisch, 2 Bänke und 1 Wagen öffentlich gegen Barzahlung versteigern. Kaufschreiber wollen sich in der Kops'schen Gastwirtschaft einfinden. Bad Ems, den 22. Januar 1914. Radtke, Gerichtsvollzieher.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Hand-Isgeellschaft Gebrüder Eduard u. Max Bach in Nassau (Lahn) ist am 21. Januar 1914, vormittags 11 Uhr der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwält Gies in Nassau. Anmeldefrist bis 11. Februar 1914. Erste Gläubigerversammlung am 4. Februar 1914, vormittags 10 1/2 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am 20. Februar 1914, vormittags 10 1/2 Uhr. Öffener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 31. Januar 1914. Nassau, den 21. Januar 1914. (209) Königliches Amtsgericht.

Gesangverein Sängerkunst-Schützenverein E.V.

Bad Ems.

Die Mitglieder nebst Angehörigen werden zu dem am Sonntag, den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr im „Weidburger Hof“ stattfindenden Familienabend anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hiermit höflich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. (314a) Die Vorstände.

Frische Fische

Reiße hoch, Angershellfisch, Cablian im Auschnitt, Segur geteilt, Limandes. Lebende Schleien, lebende Karpfen empfiehlt Albert Kauth, Fischhandlung, Ems.

Heute frisch eingetroffen

Nordsee-Schellfische, Cablian, Prottschellfische und grün-Perinsee Fd. 18 Pf. zu den billigen Preisen empfiehlt Karl Präfer Bad Ems, Kirchstraße 18. (312)

Verkaufe

Freitag Samstag u. Sonntag früh prima junges Rindfleisch Pfund 75 Pf. Fr. August Strauß, Ems, Friedrichstraße 13. (310)

Freitag abend 7,9 Uhr Übungsabend!

Wichtig! Vorträge halber Erscheinen sämtl. Mitglieder dringend erforderlich. (311) Bad Ems, Der Vorstand.

Wohnung

3-4 Zimmer in Diez oder Umgebung sofort zu mieten gesucht. Näheres Exped. (316)



Underberg-Boonekamp

SEMPER IDEM

Zur Aufklärung!

Das Wort „Boonekamp“ wird von zahlreichen Destillateuren zur Bezeichnung ihres Fabrikats benutzt. Wer sicher gehen will, meinen „Underberg-Boonekamp“ zu erhalten, verlange deshalb in Restaurants, Cafés etc. nicht Boonekamp, sondern einfach:

„Underberg“

der seinen Ruf als „bester Bitterlikör der Welt“ einzig und allein seiner vorzüglichen Qualität verdankt.



H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhld.) o Gegründet 1846.



Holzversteigerung.

Die am 15. Istd. Mts. im Stadtwalde von Bad Ems Distrikte Ober der Trift und Prinzenhau abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt.

Bad Ems, den 20. Januar 1914.

Der Magistrat.

Verkauf von städtischem Grundbesitz.

Die hiesige Stadtgemeinde hat bei Durchführung der Güterkonsolidation einen bedeutenden Zuwachs an Grundstücken, etwa 25 ha im Werte von etwa rund 14000 Mark erhalten. Die Pachtzeit für alle städtische Grundstücke läuft mit Ende Dezember 1914 ab. Bevor zu einer Neuverpachtung der städtischen Grundstücke vom 1. Januar 1915 ab auf die Dauer von 10 Jahren geschritten wird, soll ein Teil des Grundbesitzes, soweit dieser für Zwecke der Stadtgemeinde entbehrlich ist, zum Verkauf gebracht werden. Der Verkauf erfolgt im Wege des öffentlichen Ausgebots.

Verkaufstermin wird hiermit auf

Montag, den 26. Januar Istd. Jrs. vorm. 10 Uhr im Rathauskaale bestimmt.

Die Verkaufsbedingungen können vorher im Rathaus — Oberstadtssekretär Kaul — eingesehen werden.

Bad Ems, den 5. Januar 1914.

Der Magistrat.

Lokalaufsichts-Kommission für die Beobachtung der Weinberge.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an Stelle des Gärtnereibesizers Bars und des Gastwirts Fiedel der Gärtnereibesitzer Heinrich Sanner und der Weingutsbesitzer Georg Karbach als Mitglieder der Lokalaufsichts-Kommission für die Beobachtung der Weinberge ernannt worden sind.

Bad Ems, den 21. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs

wird am

Dienstag, den 27. Januar I. Jd.

nachmittags 6^{1/2} Uhr

im Hotel „Zum Löwen“ ein

Festessen

stattfinden.

Indem wir zur Beteiligung ergebenst einladen, bemerken wir, daß Listen zum Einzeichnen bei H. Vinkenbach (Zum Löwen), G. Schneider (Weißes Hof), Frau Witwe G. Deller (Stadt Wißbaden), A. Hundt (Metropole), Frau Witwe F. Rießer (Schützenhof), R. Eisfeller (Rheinischer Hof) und J. E. Fiedel offen liegen, und daß auch eine Liste bei den hiesigen Einwohnern umlaufen wird.

Die Listen werden **Samstag, den 24. Januar nachmittags** geschlossen.

Das Belegen der Plätze für das Festessen darf seitens der Teilnehmer erst am 27. d. Mts. von mittags 2 Uhr ab erfolgen.

Bad Ems, den 14. Januar 1914.

Der Festausschuß:

Dr. Schubert, Bürgermeister.

Der Kreisarbeitsnachweis

zu Limburg a. L., Walde dorfferhof, Telefon 107 vermittelt für Arbeitnehmer kostenlos gewerbliche, nicht-gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibliche Dienstboten, Küchen- und Kinder mädchen, landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Fabrik-Arbeiter und Arbeiterinnen.

Aufträge werden mündlich, schriftlich und telefonisch angenommen. (108a)

Kriegerverein „Germania“

Bad Ems.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers u. Königs laden wir die Kameraden und deren Angehörige zu **Samstag, den 24. Januar 1914, abends 8 Uhr** im Vereinslokal „Hotel Schützenhof“ hieselbst ein.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Bolljähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Der Männer-Gesangverein Eintracht hat seine Mitwirkung zugesagt.

Programm:

1. „Per aspera ad astra“, Marsch
2. Prolog
3. Ansprache des Vereinsvorsitzenden.
4. Lebendes Bild
5. Ouverture zu „König Ribas“
6. Militärisches Lagerbild mit Gesang
7. Männerchor: a) O-er, ich rufe Dich. b) Lügner wi-de d-irwegene Jagd.
8. Theaterstück: Kaisers Geburtstag in Deutsch-Südwestafrika.
9. Männerchor: a) Horch, was kommt von draußen rein. b) Rosenkranz, Hoderblat.
10. Armeemarsch - Potpourri.

Hierauf: Ball.

Ruhe im Heim.

Spanndraht-Kork-Decken u. -Wände.

Schalldämpfung.

Risselfrei. Feuersicher. Leichtes Gewicht. Schnelle Bauart. Ausführung von **Ph. Nink**, Bad Ems. (304)

Die noch vorhandenen Winterwaren wie **Damen- u. Kindermäntel, Capes für Knaben und Mädchen, Pelze, Modellsweater u. Mützen** verkaufe jetzt unter Einkaufspreis.

M. Goldschmidt, Nassau.

Jeder Mensch sollte doch einmal wöchentlich baden gehen!!

Volksbad Bad Ems, Viktoriaallee.

Deutscher Kurier

Neue nationalliberale Berliner Tageszeitung für den Mittelstand in Stadt und Land.

Sorgfältige und schnelle Information über alle Fragen der inneren und äußeren Politik — eingehende Würdigung aller volkswirtschaftlichen Tagesfragen — gute Parlamentsberichte — neueste Lokal-Nachrichten und Prozeßberichte — sorgfältig redigierte Handelsbeilage mit Börsen- und Marktberichten, Kurszetteln und Verordnungslisten — vornehmes Familienblatt mit glänzenden Romanen erster Autoren und ausgesuchten Feuilletons — ständige Nachrichten über Wissenschaft, Literatur und Kunst — illustrierte humoristische Sonntags-Beilage „Fröhliche Gesichter“ — Frauenzeitung, Beilage „Die Frau“ — Sport-Beilage — unentgeltliche Ratsschläge in Rechtsfragen an Abonnenten.

Bezugspreis vierteljährlich R. 2.10, bei jedem Postamt und Briefträger. — Probenummern auf Wunsch gern gratis.

Deutscher Kurier, A. G., Berlin SW. 68, Zimmerstraße 8

Stofflich Bild 15 Pf., täglich
B. Glasmann, Coblenzgerstr. 4
Bad Ems.

Großer Gelegenheitskauf
in
Ballschals
zu brennend billigen Preisen.
M. Goldschmidt,
Nassau.

Kleine Wohnung.
3 Zimmer, Heizung, elektr. Licht.
Gut gelegen oder später an ruhige
Leute zu vermieten
(108)
Obere Grabenstr. 4, Bad Ems

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Oktober 1913.
Bad Ems (Abfahrt)
a. Nach Niederlahnstein (Oberlahnstein).
5,10, 7,10T, 8,02, 8,07, 9,21T, 10,12T, 10,51, 11,54, 12,58, 3,08, 4,11, 5,20, 5,55T (n. b. Oberlahnstein-in), 6,29, 7,59, 8,14, 10,11, 11,22T (n. i. Okt. u. Apr.), 12,38.
b. Nach Nassau.
5,10T (n. i. Okt. u. Apr.) 6,29, 8, 7, 9, 7, 9,35T*, 11,07, 12,38, 2,56*, 3,35 (nur b. Nassau), 4,11, 6,13T, 7,12*, 8,05* (n. b. Nassau), 9,02, 9,46, 11,11, 12,57*.

Bad Ems (Lindenbach) Abfahrt
a. Nach Niederlahnstein (Oberlahnstein).
5,15, 7,15T, 8,12, 9,26*, 10,14, 11,39, 1,08, 3,13, 4,16, 5,38, 6,00T (n. b. Oberlahnstein), 6,38, 8,18, 10,29, 11,27T (n. i. Okt. u. Apr.), 12,38.
b. Nach Nassau (Dausenau).
5,04T (n. i. Okt. u. Apr.), 6,29, 8,02, 9,00, 9,29T*, 11,43 (nur bis Bad Ems) 12,49, 2,50T*, 3,38, 4,13, 5,39T* (nur bis Bad Ems), 7,05*, 7,59* (nur bis Nassau), 8,38, 11,05, 12,52*.

Bad Ems (Ankunft).
a. Von Niederlahnstein (Oberlahnstein).
5,09T, (nur im Okt. und Apr.) 6,26, 8,06, 9,04, 9,33T*, 11,05, 11,46, 12,53, 2,54T*, 3,34, 4,14, 5,43T*, 6,40T, 7,09*, 8,08*, 8,38, 9,43, 11,09, 12,56*.
b. Von Nassau (Dausenau).
5,09, 7,06T, 7,49, 7,58 9,19T, 10,49, 10,09T, 11,50T, 1,56, 3,00, 4,09, 5,19, 6,26, 7,53, 8,14, 10,14, 11,21T (nur i. Okt. u. Apr.) 12,30.

An den Stationen Dausenau, Lindenbach, Nievern und Friedrichsbecken halten Eil- u. Schnellzüge nicht, dagegen alle anderen Züge.
+ Mitlang ohne Zuschlag. * Ueber Oberlahnstein.
Fettdruck bedeutet Bahnhofsberg (Zuschlagkarte) T — Triebwagen.

Bade-Einrichtung

mit Gas-Heizung u. ein großer Dauerbrandofen zu verkaufen
Wika Quisfana, III. St., Ems. (280)

Gut empfohlene Mädchen in allen Hausarbeiten erfahren als

Stütze

(28) für die Saison gesucht. Näheres **Wika Sommer**, Bad Ems.

Dienstmädchen

gesucht. Eintritt 1. Februar
Otto Imhoff, Bad Ems.
Gasthaus zum goldenen Regal. (278)

Stundenfrau

oder -Mädchen sucht (281)
Frau Bäßler Ww., Ems, „Stadt Böttich“.

Früchtiges Hausmädchen

gegen hohen Lohn zum 1. oder 15. Febr. gesucht. Im Sommer gute Zimmerstelle. (276)
Näheres Exped. b. 3/g.

Darlehen

(43a) von 50 100) Mk. an sofr. Leute jeden Standes zu vergeben. Ratenrückzahlung. Streng reell und discret. **Firma Danner & Co.,** Caffel, Ulmerstr. 7 pt.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.
Versicherungsbestand Anfang Dezember 1913:
1 Milliarde 163 Millionen Mark.
Bisher gewährte Dividenden:
367 Millionen Mark.
Alle Ueberschüsse kommen den Versicherungsnehmer zugute.
Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:
G. Bahde, Bad Ems, Grabenstr. 49.

Zahn-Atelier
Karl Tücher
Dies, Wilhelmstr. 30. Tel. 115.
Zahnziehen, Plomben, Regulierungen, künstl. Gebisse, Stützähne, Kronen und Brücken, Umarbeitungen schlecht sitzender Gebisse, Reparaturen in 2-3 Stunden. (1528)



Der Onkel ist gut aufgelegt
Seit er die Schuh mit **Fridal** pflegt

Der Einleger von 12 verschiedenen ABC-Anzeigen wird einem jeden
Satz von 25 ABC-Räuspermarken von der Ems-Fabrik in Nassau.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Abmerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 18

Diez, Donnerstag den 22. Januar 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma H. Chr. Sommer hinzuzufügen.

Amtlicher Teil.

Nr. 183 M.

Diez, den 8. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen sofort in der Gemeinde auf ortsübliche Weise
Nachstehendes bekannt machen lassen:

1. Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung
Militärpflichtiger in Berücksichtigung bürgerlicher
Verhältnisse sind binnen 5 Tagen bei dem Bürger-
meister anzubringen.
2. Die bereits im Jahre 1912 und 1913 erhobenen und nicht
zurückgenommenen Reklamationen müssen erneuert werden,
widerfalls sie nicht zur Verhandlung kommen.
3. Es können nur die Militärpflichtigen berücksichtigt werden,
welche die einzigen Ernährer hilfloser Fami-
lien oder alleinstehender erwerbsunfähiger
Väter oder Mütter sind.
4. Ausnahmeweise können zurückgestellt werden:
Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem
Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder
eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unter-
brechung bedeutenden Nachteil erleiden würden.
5. Reklamationen sind gesetzlich unbegründet in
Fällen, wo erwachsene ledige Söhne (mögen sie
zu Hause sein oder sich anderswo dauernd aufhalten, mögen
sie die Eltern bisher unterstützt haben oder nicht) vor-
handen sind.
6. Sämtliche, mit Ausnahme der schulpflichtigen und der im
§ 33³ B. O. bezeichneten Familienangehörigen der Re-
klamanten sind zum Musterungsgeschäfte vorzuladen. In
Behinderungsfällen sind amtsärztliche Atteste der be-
treffenden Personen vorzulegen.
7. Glauben die Angehörigen von Militärpflichtigen, meh-
rere Söhne nicht gleichzeitig entbehren zu
können, so haben sie ihre Reklamationsanträge für den

jüngeren Sohn spätestens im Musterungsgeschäfte anzu-
bringen, da andernfalls bei vorhandener Tauglichkeit
die gleichzeitige Heranziehung der Söhne zum Militär-
dienst erfolgen kann und alle späteren Reklamationen zu-
rückgewiesen werden müßten. Die Herren Bürgermeister
wollen die Angehörigen der Militärpflichtigen hierauf auf-
merksam machen.

8. Die königliche Ober-Ersatz-Kommission verhandelt nur
solche Reklamationen, welche der Ersatz-Kom-
mission zur Verhandlung vorgelegen haben, es
sei denn, daß der Grund dazu erst nach dem
Musterungstage entstanden ist.

Die bereits vorliegenden Reklamationen der Jahrgänge
1912 und 1913 sind Ihnen bereits wieder zugegangen. Der
von Ihnen auf der Reklamation abgegebenen Erklärung:
„ob und zutreffenden Falles inwiefern eine Aenderung
in den Verhältnissen gegen das Vorjahr eingetreten ist“,
wollen Sie einen kurzen Vermerk darüber hinzufügen, daß
die Reklamation für dieses Jahr erneuert worden
ist. Hierbei ist genau darauf zu achten, daß alle nach Auf-
stellung der Reklamationstabelle vorgekommenen Verände-
rungen der Verhältnisse eingetragen werden.
Nicht erneuerte Reklamationen sind in der Gemeinde-Regi-
stratur sorgfältig aufzubewahren.

Die Reklamationsverhandlung muß unbedingt ein ge-
naues Bild der Familien-Erwerbs- und Vermögensverhält-
nisse der Reklamanten wiedergeben. Hierbei handelt es sich
hauptsächlich um genaue Feststellung des Besitzes an Land,
Gewerbebetrieben, Wertpapieren und barem Gelde,
ferner bedarf es der genauen Angabe der vorhandenen
Schulden, besonders daß die nicht gerichtlich festgestellten
nicht höher angegeben werden, wie sie wirklich sind. Die Ver-
mögens-, Erwerbs- und Gesundheitsverhältnisse der sämtlichen
Familienangehörigen des Reklamanten müssen ebenfalls klar
ersichtlich sein. Ob der Reklamante seine Angehörigen nach
seinen Kräften unterstützt oder seine Pflicht nicht erfüllt,
muß aus der Reklamationsverhandlung selbstverständlich zu
ersehen sein. Der Reklamante erfüllt seine Unterstützungs-
pflicht nur dann, wenn er den Unterhalt derer, zu deren
Unterstützung er vom aktiven Dienste befreit werden soll,
allein oder in der Hauptsache bestritten hat. Bei Auf-
stellung bezw. Erneuerung der Reklamationen
ist genau nach diesen Gesichtspunkten zu ver-
fahren.

Für die Aufnahme der Reklamationen von Militärpflich-
tigen des jüngsten Jahrganges (1894) ist das von dem Herrn
Oberpräsidenten bestimmte Formular zu verwenden.

Zur Begutachtung dürfen selbstverständlich nur die für einen dreijährigen Zeitraum gewählten Familienbäter oder deren Stellvertreter zugezogen werden. (Vergl. hierzu die diesseitige Verfügung vom 6. Februar 1888 in Nr. 19 des Kreisblattes.)

Sie wollen dafür sorgen, daß Sie rechtzeitig in den Besitz der Formulare gelangen.

Sämtliche Reklamationen der Jahrgänge 1912, 1913 — hier von nur die erneuten — und 1914 sind von Ihnen zusammen und so bald als möglich, spätestens aber bis zum 2. Februar d. Js. bestimmt vorzulegen.

In den Vorjahren sind noch einzelne Reklamationen erst an dem betreffenden Musterungstage vorgelegt worden. Ich muß erwarten, daß dies nach Möglichkeit vermieden wird. Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die auf den älteren Reklamations-Verhandlungen befindlichen Zettel auf denselben verbleiben müssen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.**

J.-No. 10 B. A. Diez, den 17. Januar 1914.

Betrifft: Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes Diez.

Nach Anordnung des Herrn Ministers des Innern sollen die gemäß §§ 40 ff. der Reichsversicherungsordnung vorzunehmenden Neuwahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes so zeitig stattfinden, daß die neugewählten Vertreter am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können.

Wahlberechtigt sind nach Ziffer 2 der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden unterm 17. Juli 1913 erlassenen Wahlordnung die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der

1. Knappschaftlichen Krankenkassen,
2. Ersatzklassen,
3. Seemannskassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte,

sofern sie im Bezirke des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben, die Ersatzklassen und die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes festhaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden, und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153 bis 156 RVD.) sich zur Zeit des letzten Zahltages (§ 393) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamtes befindet. Bei Mitgliedern von Ersatzklassen, bei unständig Beschäftigten (§ 442 RVD.) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 315 RVD. angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (§ 466 RVD.) bei den im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbefchein beantragt worden ist (§ 459 RVD.).

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstande wählen

bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen Knappschaftsältesten,

bei den Ersatzklassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Die Ersatzklassen und die Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamtes Diez ihren Sitz haben, fordere ich hierdurch auf, ihre Beteiligung an der Wahl bis spätestens zum 20. Februar d. Js. hier anzumelden und gleichzeitig nachzuweisen:

- a) Zahl, Namen und Wohnort der Wahlberechtigten. Vorstandsmitglieder (nach Arbeitgebern und Versicherten getrennt), Knappschaftsältesten oder Geschäftsleiter.)

b) Zahl der anrechnungsfähigen, im Bezirke des Versicherungsamtes Diez beschäftigten bzw. wohnhaften Mitglieder.

**Königliches Versicherungsamt.
Duderstadt.**

I. 621.

Diez, den 19. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Auf die im Regierungsamtsblatt von 1913, Seite 335 usw. abgedruckte „Preisliste über Arzneimittel, die im Handverkauf abzugeben sind,“ sowie auf die Berichtigung dazu (Regierungsamtsblatt von 1913 Seite 390) wird hiermit besonders hingewiesen.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: **Kagenelnbogen**, 21. Jan. Schöffensitzung. Der Viehwärter Georg K. von Kagenelnbogen war wegen Beleidigung des Polizeidieners Schweiker von hier angeklagt. K. wird zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurteilt. — Wegen Lotterievergehens waren angeklagt der Bergmann Heinrich Karl E., der Bergmann Heinrich Jakob L., der Steinbrucharbeiter Philipp Karl B., der Bergmann Christian Wilhelm G., sämtlich von Diebrich. Die Angeklagten hatten im vorigen Jahre gelegentlich der Herbstkirchweie einen Hammel verlost, ohne die behördliche Erlaubnis dazu zu haben. Die Angeklagten entschuldigten sich heute, daß dies eine alte Sitte sei, daß ein Hammel bei der Kirchweie verlost würde, dies auch in den umliegenden Ortschaften geschehe. Das Gericht ließ Milde walten und verurteilte jeden Angeklagten zu 10 Mark Geldstrafe, da sie noch unbestraft waren und den Ueberchuß der Lotterie für mildtätige Zwecke verwandt hatten.

!: **Kagenelnbogen**, 21. Jan. Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers veranstaltet der Kriegerverein „Einheit“ am Sonntag, den 25. Januar, abends 8 Uhr einen Ball im Saale des Hotels Bremser. — Ferner findet auf Anregung der „Kasino-Gesellschaft“ aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. d. Mts., abends 8 Uhr im Hotel Bremser ein Festessen statt.

!: **Holzheim**, 21. Jan. Der Turnverein „Jahn“ hier, hält am Sonntag, den 25. Januar d. Js. in der geräumigen Turnhalle seine Kaisergeburtstagsfeier in Verbindung mit Theater und Ball ab. Bei dem sehr reichhaltigen Programm und den bekannten guten Leistungen des Vereins dürfte den Anwesenden ein sehr genussreicher Abend bevorstehen. Am Schlusse des Theaters kommen sehr wirkungsvolle turnerische Gruppenstellungen bei bengalischer Beleuchtung zur Aufführung.

!: **Vimborg**, 19. Jan. Strafkammer. Der Kaufmann Alfred D., geboren am 28. Juni 1882 zu Lüdenscheid, hatte mit dem Vergingenieur Weber hier einen Gesellschaftsvertrag über die Ausbeutung einer Schwerepatrone abgeschlossen. Nach diesem Vertrage sollte D. einen Betrag von 10 000 Mark zahlen. Da D. aber kein Geld hatte, gab er dem W. einen von einem Herrn aus Lüdenscheid ausgestellten Wechsel über 2000 Mark. D. ließ sich 550 Mark in bar geben, der Rest sollte als Abschlagszahlung auf die 10 000 Mark gelten. D. hatte aber den Wechsel gefälscht. Er verbüßt zurzeit eine Strafe von 10 Monaten Gefängnis wegen ähnlicher Straftaten. Heute erhält er eine Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr. — Der Erdarbeiter Wilhelm L. von Gleiberg soll im Juli v. Js. vom Eisenbahnzuge aus nach einem Weichensteller gesprungen haben. Das Schöffengericht in Wehlar sprach den Angeklagten frei, da nicht erwiesen, daß er dies absichtlich getan hat. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen. — Das Schöffengericht in Herborn hatte den Arbeiter Emil H. von Mademühlen von der Anklage der Sachbeschädigung freigesprochen. Auf die Berufung des Anwalts wurde heute das Urteil des Schöffengerichts auf-

gehoben und S. zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Der Landmann Otto K. von Mademühlen ist vom Schöffengericht in Herborn wegen Widerstands und Beleidigung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. Als der Polizeidiener von M. die Hausfluren austrug, kam er auch in den Hof der Mutter des K. K. ergriff eine Mistgabel, ging auf den Polizeidiener zu und ließ diesen keinen Schritt weiter gehen, indem er drohte und schimpfte. Das Verurteilungsgesetz beläßt es bei der erkannten Strafe.

!: **Limburg**, 21. Januar. Herr Bauunternehmer F. G. Bröß aus Limburg wurde von Herrn Regierungs-Ärztin Dr. Schröter als Vertreter des kgl. Landrats des Kreises Limburg der ihm verliehene Kronenorden 4. Klasse überreicht.

!: **Bilmar**, 20. Jan. Eine rohe Tat verübten gestern abend einige Burschen. Als sie stark angetrunken in die Wirtschaft der Frau Grimm Witwe kamen, wurden sie von deren Sohn wegen der vorgerückten Stunde und wegen ihres lauten Benehmens hinausgewiesen. Kurze Zeit später kamen sie wieder in das Lokal, und als sie abermals hinausgewiesen wurden, zogen sie den jungen G. mit auf die Straße und bearbeiteten ihn dort mit Messern in unverantwortlicher Weise. Grimm erhielt drei Stiche in den Kopf, ferner einen tiefen Stich in die Schulter und eine Stichwunde in die Hand. Herr Dr. med. Hartmann leistete die erste Hilfe. Die Verletzungen des jungen Mannes, der die Haupttätige seiner Mutter ist, sind sehr schwer. Die Täter, von denen einer bereits wegen Körperverletzung vorbestraft ist, sind ermittelt.

!: **Oberlahnstein**, 19. Jan. Im Hotel Weiland fand gestern der Gauturntag des Rhein-Mosel-Gaus statt. Herr Bürgermeister Schütz von hier begrüßte die Erschienenen, worauf Gauvertreter Seefaz-Neuwied den Gautag eröffnete. Es waren über 90 Vereine mit 147 Stimmen vertreten. Aus den Jahres-, Turn- und Säckelberichten war im allgemeinen Günstiges zu entnehmen. 110 Vereine mit etwa 8000 Turnern, einschließlich 1800 Jünglingen, zählt der Rhein-Mosel-Gau, welcher im Mittelrheinkreise unter den Gauen an dritter Stelle rangiert. Im März kann der Gau auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken; eine Jubelfeier soll dann in der städtischen Festhalle in Coblenz stattfinden. Der Gaubeitrag wurde auf 35 Pfg. festgesetzt. Neben einer Reihe minder wichtiger Punkte wurde mit zwei Drittel Mehrheit der Antrag des Gauwarts, das jährliche Vergese im Gau immer auf dem Strahlenberg bei Andernach abzuhalten, abgelehnt. Das Fest soll also jährlich den Ort wechseln.

!: **Montabaur**, 20. Januar. Neue Gewerbeinspektionen werden am 1. April 1914 in Berlin, Kreuzburg (Oberschlesien), Enten, Hannover und Montabaur eingerichtet. — Der hiesige Männergesangsverein Mendelssohn-Bartholdy plant eine Fahrt nach Amerika. Die Mitglieder erhalten bereits Unterricht in der englischen Sprache.

!: **Wiesbaden**, 21. Jan. Die gerichtliche Leichenöffnung der Frau Elisabeth Schweizer hat ergeben, daß der Mörder die Frau am Halse gewürgt und ihr schwere Verletzungen beigebracht hat. Da an der Nase, am Mund und an den Händen, sowie auf dem Fußboden sich Blut befand, so ist wohl anzunehmen, daß der Täter, der angebliche Drechsler Karl Müller, seine Kleider mit Blut befleckt hat. In einem weißleinenen Hemde, das der Mörder zurückgelassen hat, befinden sich die Buchstaben H. K. In einem weißleinenen Taschentuch ist der Buchstabe J. eingestickt. Bis jetzt fehlt von dem Mörder noch jede Spur.

!: **Frankfurt**, 21. Jan. Der zum Tode verurteilte Gismörder Karl Hopf hat vorläufig noch keine Revision gegen das Urteil angemeldet. Die Einspruchsfrist verfällt erst am kommenden Samstag.

!: **Frankfurt a. M.**, 20. Jan. Der wegen versuchten Mordes angeklagte Schneidermeister Benjamin Lebh aus Wiesbaden gab in der heutigen Schwurgerichtsverhandlung an, er habe nicht die Absicht gehabt, den Stephan, der mit seiner Frau ein Verhältnis hatte, zu töten. Die Ehefrau des Angeklagten und Stephan verweigerten das Zeugnis. Die Geschworenen bejahten die Frage nach der Bedrohung mit einem Verbrechen, worauf das Gericht den Angeklagten zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte.

!: **Frankfurt**, 21. Jan. Gestern nachmittag wagten sich mehrere Knaben auf das Maineländchen am Müllerrhein. Hierbei

brach der 13jährige Sohn eines Schuhwarenhändlers aus der Brüderstraße ein und verschwand zwischen den Eisstollen, ohne daß ihm irgendwelche Hilfe gebracht werden konnte.

!: **Aus dem Siebental**, 20. Jan. Auf dem Ton- und Ziegelwerk Abendstern fanden bisher etwa 80 Arbeiter der umliegenden Orte eine lohnende Winterbeschäftigung. Jetzt hat die neue Direktion mehreren Familienvätern gekündigt. Am Mittwoch sind auf dem Werk die ersten Italiener eingezogen. Wie man hört, sollen für die Folge noch mehr Ausländer anstelle der einheimischen Arbeiter eingestellt werden, was in hiesiger Gegend lebhaft besprochen wird.

Neues aus aller Welt.

Der bei dem Großfeuer auf dem Lehrter Güterbahnhof in Berlin schwerverletzte Brandmeister Grabow ist seinen Verletzungen erlegen. Die Kaiserin, die schon vorher einmal persönlich in der Wohnung des schwerkranken Feuerwehr-Offiziers erschienen war und einen Blumenstrauß überbracht hatte, sprach der Witwe ihr herzlichstes Beileid aus.

Der wegen des Verdachts der Erdrosselung der Frau des Bergmanns Huster in der Kolonie Streiffeld bei Nachen verhaftete Bergmann Pfaff hat eingestanden, seine eigene Frau in einem Walde bei Ebersberg (Bezirk Trier) nach einem Streite erschlagen zu haben. Die Leiche wurde dieser Tage gefunden. Die Ermordung der Frau Huster leugnet Pfaff. Der Bergmann Huster, der ebenfalls verhaftet worden war, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

In Konstanz wurden im Gepäck eines Reisenden, der mit dem Schnellzug 7 Uhr 30 Min. weiterfahren wollte, 48 Kilogramm Sacharin gefunden. Während der Untersuchung gelang es dem Reisenden, mit dem bereitzustehenden Schnellzug abzubampfen. Auf telephonische Nachricht nach Stuttgart wurde er dort verhaftet.

Nach einem Telegramm der Newyork Tribune aus El Paso (Texas) herrscht im mexikanischen Staate Sinaloa eine große Hungersnot. Viele Hunderte erliegen täglich den Entbehrungen. Viele Mütter töten aus Verzweiflung ihre Kinder und begehen dann Selbstmord.

Der Vulkanausbruch auf Ambrun.

Melbourne, 21. Jan. Der hier eingetroffene Dampfer „Makambo“ meldet, daß die Lage der Insel Ambrun (Neue Hebriden) infolge des kürzlich auf ihr erfolgten vulkanischen Ausbruchs verändert ist. Das Missionsgebäude und das Hospital liegen jetzt 13 Faden unter Wasser, während an einer anderen Stelle, wo früher Meer war, jetzt zwei Meilen hügeliges Land erschienen sind. Während des vulkanischen Ausbruchs bildete die Insel eine einzige Masse siedender Lava. Auch das Wasser des Meeres war siedend heiß. Schildkröten und Fische kamen gelockt an, die Oberfläche der See. Von dem Dampfer „Makambo“ wurde bemerkt, daß von den Inseln Paama und Lovely Rauch aufstieg.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Karlsruhe, 21. Jan. Das Schwurgericht verurteilte heute abend nach dreitägiger Verhandlung die Witwe Wilhelmine Sattler, geb. Wagner aus Wöfingen wegen Mordes bzw. Mordversuchs zu sechs Jahren Zuchthaus abzüglich ein Jahr Untersuchungshaft. Die Angeklagte hatte im Sommer 1912 fortgesetzt versucht, ihren Ehemann, den Bäcker Karl Sattler aus Zinsheim an der Elsenz, zu töten, indem sie ihm mit fein geriebenem Glas gemischte Speisen und mit Schwefelsäure gemischten Johannisbeerwein vorsetzte. Ferner war sie beschuldigt, am 4. Dezember 1912 gemeinsam mit ihrem Sohn Emil Wagner solange auf den Ehemann eingeschlagen zu haben, bis dieser tot war. Ihr Sohn Emil war wegen Beihilfe zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Vermischte Nachrichten.

* Die älteste Person in ganz Deutschland dürfte eine Frau Schyblo sein, die in Schimischow, Bezirk Groß-Strehlitz, Oberschlesien, wohnt und von Gnadenunterstützungen ihr Leben fristet. Die Greisin ist im Jahre 1797 in Oberwitz geboren und mithin 117 Jahre alt. Immer noch körperlich und geistig gesund, weiß sie von den Kriegsjahren und ihren eigenen Lebensschicksalen recht anschaulich zu erzählen und befindet sich in ihrer Umgebung recht wohl.

* Ohne Strümpfe — ist die große Mode der Pariser Frühlingssaison. Man zieht, so wird den „Leipz. N. N.“ geschrieben, den hohen, mit kreuzweise gebundenen, seidenen Schnürfesseln versehenen Atlasschuh gleich über den nackten Fuß, und da es vor der Tür bis zum Auto kalt ist, stecken die Schönen ihre kleinen Füße in ungeheuer große, pelzgefütterte Pantoffeln, eine Art von „Zehenmüffen“, die mit dem Mantel in der Garderobe abgegeben werden. Der einzige erlaubte Schmuck ist die über dem Knöchel getragene goldene Kette. Die letzte Pariser Mode stellte die Strümpfe aus Schlangenhaut dar.

* Das Taschentuch — als Hauptbuch. In Berlin starb ein altes Fräulein, das seit langem Armenunterstützung bezogen hatte. Sie übergab ihren Pflegern vor dem Tode ein wohlverschmürtes Paket. Als dieses nach ihrem Tode geöffnet wurde, kam außer wertvollen Schmucksachen ein Taschentuch zum Vorschein, auf dem eine genaue Aufstellung ihres Vermögens verzeichnet war. Es stellt sich heraus, daß die Verstorbene ein Sparkassenbuch und ein Bankguthaben im Gesamtbetrag von 30 000 Mark besaß.

Literarisches.

(1) Die Grenzboten. Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst. Herausgegeben von George Geyrow 73. Jahrgang 1914. Heft 1 vom 7. Januar. Preis vierteljährlich M. 6.—, Einzelhefte 60 Pfg. Berlin SW. 11, Verlag der Grenzboten. — „Volkswille und Volksleistung“ nennt der Herausgeber seinen einleitenden Aufsatz, der sich mit den politischen und wirtschaftlich-sozialen Fragen der Gegenwart beschäftigt und Stellung nimmt zum Parlamentarismus. In einer prächtigen Studie „Für Indien den Preis“ macht uns der Dichter Heinrich Villensten mit dem indischen Nobelpreisträger und mit indischer Geisteswelt überhaupt bekannt.

(2) Die Erwerbsaussichten in sozialen Berufen. „Ist es praktisch, wenn sich unsere Töchter einem der sozialen Berufe widmet?“ — diese Frage wird immer häufiger von sorgenden Eltern erörtert, je deutlicher die Entwicklung der sozialen Tätigkeit dahin geht, aus einem ganzen oder halben Ehrenamt zu einem das Leben ausfüllenden Beruf zu werden. Angesichts dieser Entwicklung weist Adelheid von Bennigsen in der illustrierten Wochenschrift „Die deutsche Frau“ (Verlag der „Deutschen Frau“ (Welhagen und Klasing), Leipzig) mit Recht darauf hin, daß nur die auf Erfolge rechnen können, die sich den sozialen Berufen mit ganzem Herzen widmen und vor allen Dingen eine vielseitige und gründliche Ausbildung aneignen. Mit dem bloßen guten Willen ist es nicht mehr getan. Der Unterricht einer sozialen Frauenschule muß hinzukommen. Nur er kann die Gewähr bieten, daß der neue Frauenberuf einer hoffnungsvollen Zukunft entgegensteht. Geht gründliche Ausbildung voraus, so darf — nach den bereits gemachten günstigen Erfahrungen — mit Recht manchen pessimistischen Ansichten über die Erwerbsaussichten des neuen Berufs entgegengetreten werden. Sie entspringen wohl vielfach Erfahrungen, wie sie gemacht wurden durch Leiterinnen von großen Vermittlungen. Denn es liegt die Gefahr nahe, daß nicht oder nur ungenügend Vorbereitete es mit diesem Beruf versuchen wollen, der noch keiner ganz bestimmten Norm für Ausbildungsbedingungen unterworfen ist. Sind aber die Vorbereitungen, wie sie von den bereits mehrfach vorhandenen sozialen Frauenschulen und ähnlichen Anstalten gestellt werden, erfüllt, ist körperliche und seelische Gesundheit, Be-

rufsernst und fester Wille vorhanden, so sollte man die gebildete weibliche Jugend nicht abhalten von dem erstarrten Entschluß, gerade diesen Beruf zu ergreifen.

Geschäftliches.

(?) Zur Winterzeit klagt manche Hausfrau, daß ihr die Zubereitung des einen oder anderen Gerichts nicht so vollkommen gelingen wolle, weil frische Küchenkräuter rar, getrocknete aber kein genügender Ersatz seien. Da erinnere sie sich an ein treffliches Hilfsmittel: Maggi's Würze. Gibt diese doch mit wenigen Tropfen jeder schwachen Fleischbrühe, Suppen, Saucen, ebenso Gemüsen, Salaten usw. vollmundigen, herzhaften Wohlgeschmack; sie hat schon oft im letzten Augenblick eine Speise gerettet, die sich zuerst beim Kosten als fade erwies.

Gn. R 11
84

Bekanntmachung.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute bei der Genossenschaft Nr. 11 Mudershausener Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Mudershausen, folgendes eingetragen worden:

Durch Generalversammlungsbeschluß vom 30. Dezember 1913 ist ein neues Statut, datiert vom 30. Dezember 1913, eingeführt worden.

Vom 15. Januar 1914 ab erfolgen Willenserklärungen des Vorstandes durch Zeichnung mindestens dreier Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Die öffentlichen Bekanntmachungen ergehen im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatte in Berlin.

Kazeneinbogen, den 15. Januar 1914. (300.)

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 29. Januar d. Jrs.,
nachmittags 1 Uhr

Kommen im Herold'ser Gemeindevaub, Distrikt Wolfsbach
5 Kottannen-Stangen 3. Klasse,
100 Kottannen-Stangen 4. Klasse,
500 Kottannen-Stangen 5. Klasse,
5400 Kottannen-Stangen 6. Klasse

zur Versteigerung. Das Holz liegt an der Kupbachstraße.

Herold, den 20. Januar 1914. (302)

Gemmer, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 28. Januar d. Jrs.,
mittags 12 Uhr

anfangend, werden im Niederbachheimer Gemeindevaub, Distr. Tiergarten und Oberheide

74 Eichen-Bau- und Werkholzstämmen mit 52,62 Fm. Inhalt
9 Kiefern-Stämmen mit 6,42 Fm. Inhalt

öffentlich versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt Tiergarten gemacht.

Niederbachheim, den 21. Januar 1914. 308

Der Bürgermeister.
Brand.

Anmeldezettel

zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis stets vorrätig in der Druckerei des Amil. Kreisblattes von

H. Chr. Sommer, Bad Gms und Diez.

Der Rechtsfreund

Er scheint
 XXXXXXXXXXXX
 alle 14 Tage
 XXXXXXXXXXXX
 Donnerstags.
 02.



Druck u. Verlag:
 H. Chr. Sommer
 Ems.

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 2

Ems, 22. Januar 1914

11 Jahrgang

Gemeinverständliche Darstellungen aus dem gesamten Rechtsleben, Juristische Hinweise, Wichtige Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe und Juristische Briefkasten.

Inhalt: Unentgeltliche Rechtsauskunft für Unbemittelte in Nassau. — Zur Frage der Entlastung der Armenpflege durch die Invalidenversicherung. — Winke für Gläubiger bei Konkursen in der Schweiz. — Zwangsweise Genädigung eines Gefangenen. — Rechtsbriefkasten.

Unentgeltliche Rechtsauskunft für Unbemittelte in Nassau.

II.

I. Geschäftsübersichten von 1907 bis 1913.

Jahr	Reisen	Rechtsfragen	Schriftstücken	Hausbesucher	Versicherungsfällen	Termine
1907	130	947				
1908	214	2710				
1909	186	2857			80	28
1910	201	2004	2880	571	530	65
1911	160	2075	2648	645	768	70
1912	215	2120	2420	578	726	102
1913	169	2417	2203	595	831	36
Ges.	1275	13985	9451	2389	2935	301

In den Anfangsjahren 1907-08 wurden Schriftstücke, Hausbesucher, Arbeiterversicherungsfällen und deren Termine nicht notiert.

II. Arbeitskräfte.

Anstatt des ausgeschiedenen Herrn Landgerichtspräsidenten Kenschhoff trat für einige Winterreisen Herr Gerichtsassessor Viebke in Marburg ein, während alles andere der Leiter allein erledigte.

III. Arbeitsfeld.

Hier läßt sich im wesentlichen nur das im Teilbericht vom September 1913 und in den früheren Jahresberichten Erwähnte wiederholen.

Einiges Neues:

Eine diesseits beim Bezirksauschuß vertretene Klagesache der Gemeinde Eppstein gegen die Gemeinde Lorsbach wegen Erstattung von über 400 Mark Krankenkosten für eine arme Familie wurde abgewiesen.

In einer nicht geringen Zahl von Arbeiterversicherungsfällen wurde gesiegt, darunter auch in je einer Sache an den Oberversicherungsämtern zu Mainz, Darmstadt, Coblenz und Mannheim, ebenso in mehreren solchen Sachen vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.

Ein Prozeß für eine arme Dienstmagd wegen ihres Monatslohnes von sieben Mark (Hungerlohn) wurde beim Amtsgericht in Diez gewonnen.

Ein Postbeamter, welcher 10 000 Mark auf Hypothek ausleihen wollte, verlor diesen größten Teil seines Vermögens dadurch, daß er einen Rechtsanwalt auf dessen Diktat zur Erhebung dieser 10 000 Mark bei einer Bank bevollmächtigte, während er den von dem Anwalt ihm verschwiegenen Umstand nicht kannte, daß 2 Stunden nach Ausstellung der Vollmacht Termin zur Zwangsversteigerung des zu beleihenden Grundstücks anstand. Als der Postbeamte gegen den Anwalt die ihm diesseits geratene und motivierte Regressklage erheben wollte, lehnten die um Annahme des Mandats ersuchten anderen Rechtsanwälte des Landgerichts das Mandat aus Kollegialität ab, so daß er sich einen Offizialanwalt vom Prozeßgericht bestellen lassen mußte. Letzterer hielt aber die Klage für ziemlich aussichtslos. Was nun? Zur Klageanstellung kann der Offizialanwalt nicht gezwungen werden, obwohl das Prozeßgericht, unter analoger Anwendung des § 114 B.-P.-D., zu erkennen gegeben hat, daß die Klage nicht aussichtslos sei.

Nach § 2356 B. G.-B. kann das Nachlassgericht den Erben die eidesstattliche Versicherung erlassen. Ein Amtsrichter tut das dem Vernehmen nach niemals und handelt dadurch der Absicht des Gesetzgebers, welcher offenbar den Erben bei Erteilung des Erbscheins eine Erleichterung verschaffen will, gewissermaßen gewohnheitsmäßig entgegen.

Eine Adelsache machte viel Arbeit, wobei es sich um die Frage handelte, ob das Preussische Heroldsamt oder die Württembergische Behörde zuständig sei; es ergab sich da-

bet. daß nach dem B. G.-B. nicht die Gerichte, sondern nur das Gewoldsamt zur Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Adel befugt ist. —

Handschriftliche Testamente wurden eine Menge entworfen; auch Alimenten- und Ehefachen kamen häufig vor.

Sodann ist noch, wie schon früher, erwähnenswert, daß oft in veralteten aussichtslosen Sachen Rechtsrat verlangt wurde. Auch Querulanten, Bettler, welche Rechtsauskunft mit Unterstützung verwechselten, und Geistesranke fehlten nicht, ebenso Anfragen von Personen, die Rechtsanwälte hatten. —

Aufgefallen ist die Verschiedenheit der mündlichen Verhandlungen vor dem Oberversicherungsamt in Wiesbaden u. vor anderen Oberversicherungsämtern. Während in Mainz, Coblenz und Darmstadt, Mannheim die Gerichtsärzte meist nicht der mündlichen Verhandlung beiwohnen, und keine Urteilsgründe publiziert werden, ist beides in W. stets der Fall, was richtiger sein dürfte. — Der Rückgang der wahrgenommenen Termine in Versicherungsfachen hat darin seinen Grund, daß diese Termine oft mit meinen Reisen auf einen Tag fielen.

IV. Erfolge.

Außer den im Teilbericht erwähnten gelangen einige Vergleiche, ferner die Verhütung aussichtsloser Prozesse und solcher Rechtsmittel, namentlich in Versicherungsfachen. An Wohltaten wurden erzielt: Die wiederholte kostenlose Reparatur eines Krankenwagens für einen gelähmten Krüppel durch die Firma Opel in Rüsselsheim, die Geldunterstützung einer blinden Sängerin und ihrer zwei fast blinden Kinder. — 167 Mark Krankenkosten durch das Seraphische Liebeswerk in Ehrenbreitstein für eine arme Dienstmagd usw.

V. Förderungen und Gegenströmungen.

Von den Kreisvertretungen verhielten sich leider die Kreise Langenschwalbach, Limburg und Marienberg noch immer passiv, obwohl gerade aus diesen drei Kreisen viele Personen, namentlich Landleute, beraten und vertreten wurden, während alle anderen Landkreise des Regierungsbezirks Jahresbeiträge gewähren. — Zu beklagen ist es, daß viele Dorfbürgermeister meine dringende Bitte am Schlusse der Sprechstundenpläne um Publikation der Sprechstunden nicht berücksichtigen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer macht dies betr. der Landwirte einigermaßen dadurch gut, daß er in seinem Amtsblatt jede Sprechstunde einzeln vorher publiziert.

Die Pläne wurden in ca. 3600 Stück alljährlich dreimal tertialiter in ganz Nassau verbreitet und allein ca. 1800 Stück davon an 600 Dorfbürgermeister gesandt, was erhebliche Kosten verursacht. Trotzdem finden sich noch immer Landleute, die von meiner Einrichtung nichts wissen.

Der Bürgermeister in Schwanheim a. M. schrieb mir auf mein Erbieten zu dortiger kostenloser Rechtsauskunft, daß dort (ein Dorf von über 5000 Einwohnern!) ein Bedürfnis dafür nicht sei. Ähnlich beschied mich ablehnend der Bürgermeister von Oberursel, während sich der Bürgermeister von Elz (über 3000 Einwohner) eifrig um meinen dortigen Besuch bemühte.

Die gemeinnützige Rechtsauskunft soll gewiß niemandem aufgedrungen werden, ist aber, wie die Verbandstagung in Nürnberg im Oktober 1913 gezeigt hat, auf dem Lande und in kleinen Städten noch sehr spärlich gesät.

Umso erfreulicher ist das Entgegenkommen der Wiesbadener Landwirtschaftskammer, die mich durch lebhaftes Publizieren wesentlich unterstützt und mir sogar die Befürwortung einer Staatsbeihilfe von 300 Mark bei dem Herrn Landwirtschaftsminister in Aussicht gestellt hat. Hierbei komme ich

VI. auf Wirtschaftliches.

Durch die vom Herrn Regierungspräsidenten im Anfang 1913 gütigst verschaffte Staatsbeihilfe von 1000 Mark ist

die Ausbreitung des Stellen-Reges und die Abhaltung von vielen Sondersprechtagen, wie in Biedenkopf, Montabaur, Weillburg, Limburg usw., möglich gewesen, so daß erst im Herbst 1914 ein Fehlbetrag drohen wird.

Nach dem neuen Plan für 1. Halbjahr 1914 sind darin 91 Reisen an 47 Tagen zu machen, welche für das ganze Jahr 1914 an 1300 Mark kosten werden. Dazu kommen 200—300 Mark für Porto und ca. 600 Mark für Pläne, Drucksachen und Schreibarbeit, ganz abgesehen von einer sehr nötigen Bureauhilfe, zu welcher die Mittel nicht reichen.

Ich werde deshalb im Herbst gezwungen sein, an den Herrn Reg.-Präf. wieder mit der Bitte um Staatsbeihilfe heranzutreten, da die Jahresbeiträge der Gemeinden nur ca. 900 Mark ausmachen. Eine Aufbringung des Fehlbetrags von mindestens 1200 Mark durch dieselben halte ich für aussichtslos, da mehrere von ihnen die von mir erbetene Erhöhung ihrer Beiträge bereits abgelehnt haben.

VII. Zukünftiges.

Die Nürnberger Verbandstagung von mehr als 300 größeren deutschen Rechtsauskunftsstellen im Oktober 1913 hat gezeigt, daß die gemeinnützige Rechtsauskunft in Deutschland nicht mehr das dürftige Mauerblümchen ist, auf welches anfangs zuweilen mitleidig oder gar verächtlich und feindselig als Dilettantenarbeit herabgesehen wurde.

Sie hat sich vielmehr in den 15 Jahren ihres Bestehens zu einem stattlichen Baume ausgewachsen, unter dessen sozialen Zweigen viele Tausende von Un- und Minderbemittelten Rechtsschutz suchen und finden.

Eine Hauptaufgabe muß es auch in Zukunft sein, dieses Schutzdach aus den großen Städten auf die kleinen und auf das platte Land weiter fortzupflanzen.

Möchten doch alle rechtskundigen Männer, auch im höheren Lebensalter, ihr Pfund an Rechtskenntnis und Erfahrung nicht vergraben, sondern mitwirken, daß der Hilfsbedürftige, wie ich schon wiederholt öffentlich gebeten habe, überall eine offene Tür findet, hinter welcher er geduldig angehört, freundlich belehrt und sachgemäß beraten bzw. vertreten wird.

Geheimer Justizrat Adolf Meyer,
Erster Staatsanwalt a. D.

Zur Frage der Entlastung der Armenpflege durch die Invalidenversicherung.

Daß die Armenpflege durch die gesamte Arbeiterversicherung, insbesondere auch durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, erheblich entlastet worden ist, wird von den Kennern der maßgebenden Verhältnisse nicht bestritten. Die günstige Einwirkung der Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung — der Krankenrenten bei vorübergehender, der Invalidenrenten bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, der Altersrenten, sowie der durch die R.-V.-D. eingeführten Zuschußrenten für Kinder invalider Personen und der neu begründeten Hinterbliebenenfürsorge, bestehend in Wittwenrente, Waisenrente, Witwenrenten, Wittwengeld und Waisenaussteuer, endlich der Heilanstaltspflege — und der Förderung der allgemeinen Wohlstandspflege durch die Träger der Invalidenversicherung ergibt sich ja ohne weiteres daraus, daß diese Leistungen und Fürsorge im wesentlichen den Personalkreisen zukommen, die ihre einzige Erwerbsquelle in ihrer Arbeitskraft besitzen und bei deren Schädigung oder Vernichtung der Armenpflege anheimfallen. Demgegenüber kann nicht angeführt werden, daß trotz des Eingreifens der Arbeiterversicherung in fast ganz Deutschland die Kosten der Armenpflege, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, nicht unwesentlich gestiegen sind. Der Grund hiefür ist in Umständen zu suchen, die mit der Arbeiterversicherung in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen; insbe-

sondere kommen neben dem zunehmenden Uebertreiben der Stadt über die Landbevölkerung in Betracht: die Erleichterung des Erwerbes des Unterstützungswohnsitzes, die allgemeine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel, die Hebung der Lebenshaltung auch in den unteren Schichten der Bevölkerung, das steigende Bedürfnis nach ärztlicher Hilfe bei Erkrankungen, die größere Hilfsbereitschaft der Armenverbände gegenüber der Not der Armen und endlich auch die Verbreitung der Kenntnisse armenrechtlicher Bestimmungen in den beteiligten Kreisen. Nur insofern hat die Arbeiterversicherung vielleicht mittelbar die Steigerung der Armenlasten mitbewirkt, als sie den sozialen Geist in der Gesamtbevölkerung angeregt und damit einer umfassenderen, großzügigeren Armenfürsorge die Wege geebnet hat. In den Erstattungen, die von den Versicherungsanstalten in steigendem Maße den Armenverbänden geleistet werden, wenn diese vorläufig Unterstützung gewährt haben, läßt sich auch ziffernmäßig eine Entlastung der Armenpflege nachweisen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge muß die Armenpflege naturgemäß immer günstiger beeinflussen, je größer die Zahl derer geworden ist, denen die Wohltaten der bezeichneten Fürsorge zugute kommen. Die Vergrößerung dieser Zahl wird bedingt durch die Gewährung von Bezügen auch an die Hinterbliebenen von Versicherten wie sie die R.-B.-D. eingeführt hat, durch das allmähliche fast gänzliche Verschwinden solcher Armen, welche die gesetzliche Wartezeit für die Invaliden- und Altersrente nicht erfüllt haben, sowie durch Belehrung der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten über die Vorteile der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und sonstige geeignete Maßnahmen, welche dem bedauerlich oft eintretenden Verluste der bereits erlangten Anwartschaft vorbeugen.

In dieser Richtung wirkt eine neuerdings von der Hamburger Armenverwaltung ergriffene Maßregel, die zugleich beweist, wie sehr die berufenen Stellen die entlastende Wirkung der Invalidenversicherung anerkennen. Jedem Hilfsuchenden, der Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat, soll künftig ein Merkblatt über die reichsgesetzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ausgehändigt werden. In dem Merkblatt wird darauf hingewiesen, daß die R.-B.-D. die Leistungen wesentlich erweitert hat, insbesondere um die Zuschußrenten für die Kinder invalider Personen und um die Hinterbliebenenversorgung. Als Beispiel wird angeführt, daß ein nach dem 31. Dezember 1911 invalide gewordener Versicherter, der jährlich 250 Mark Rente bezieht und 5 Kinder unter 15 Jahren hat, für jedes Kind einen Zuschuß von 25 Mark, mithin zusammen jährlich 125 Mark erhält. Weiter ist erwähnt, daß die Renten invalider Witwen verstorbener Versicherter anfangs etwa 30 Mark jährlich betragen, später aber jene auf 100 bis 179 Mark und diese auf 40 bis 50 Mark jährlich steigen können. Es folgen Belehrungen über die Zurücklegung der gesetzlichen Wartezeit für die Invaliden- und Altersrente sowie über das Erlöschen der Anwartschaft, das mangels eines die Pflichtversicherung begründenden Arbeitsverhältnisses durch freiwillige Weiterversicherung zu verhindern ist. Dabei wird bemerkt, daß es zur Erhaltung der Anwartschaft genügt, wenn jährlich 10 Mark der niedrigsten Lohnklasse zu 16 Pfg. gefleht, sonach im ganzen jährlich 1,60 Mark aufgewendet werden. Zweckmäßig wäre hier hinzugefügt worden, daß die Jahre, während welcher die Verwendung erfolgen muß, nicht Kalenderjahre sind, sondern von dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ab laufen (§ 1280 R.-B.-D.). Es folgen die Mahnung, mehr und höhere Beitragsmarken zu verwenden, als zur Erhaltung der Anwartschaft unbedingt erforderlich ist, und eine Belehrung über das Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft, wofür eine gesetzliche Wartezeit von 200 Beitragswochen verlangt wird. Bemerkt wird weiter, daß bei zurückgelegtem vierzigsten Lebensjahre die Anwartschaft bei freiwilliger

versicherung nur dann wieder auflebt, wenn vor ihrem Erlöschen mindestens 500 Beiträge entrichtet sind und danach noch eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt wird, sowie daß nach Vollendung des sechzigsten Lebensjahres die Entrichtung von 1000 Wochenbeiträgen vor dem Erlöschen der Anwartschaft verlangt wird. Darauf wird noch besonders auf die Notwendigkeit des Umtausches der Quittungskarte gegen eine neue binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstag aufmerksam gemacht. Schließlich werden Ehefrauen und Witwen, die jemals gefleht haben, zur Weiterversicherung ermahnt, damit sie Anspruch auf die Invalidenrente, die stets höher sein wird als die Witwenrente, sowie auf Wittwengeld und Waisenaussteuer erwerben.

In einem an die Armenbezirke ergangenen Rundschreiben weist die Hamburger Armenverwaltung darauf hin, daß künftig auf Grund der R.-B.-D. von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eine noch stärkere Entlastung der Armenpflege als bisher nach dem J.-B.-G. zu erwarten ist, und daß deshalb in Fällen, in denen Unterstützungsempfänger sich außerstande erklären, die zur Erhaltung ihrer Anwartschaft erforderlichen Marken aus eigenen Mitteln zu erwerben, sich die Bewilligung des kleinen Betrags aus öffentlichen Mitteln empfehlen wird. In Fällen dauernder Unterstützung noch nicht invalider Personen wird an Belehrung und mögliche Kontrolle der Beitragsentrichtung im Sinne des Merkblattes eruchtet. In zweifelhaften Fällen wird die Einholung einer Auskunft der Zentralstelle empfohlen.

Auch anderwärts, z. B. in der Stadt Siegen mit Hilfe einer durch Ortsstatut eingeführten Hebestelle, wird große Sorgfalt aufgewendet, um den Verlust der Anwartschaft zu vermeiden, der Wiederaufleben durch die R.-B.-D. wesentlich erschwert ist.

(Monatsblätter für Arbeiterversicherung.)

Wink für Gläubiger bei Konkursen in der Schweiz.

Die Eröffnung des Konkurses wird in dem betreffenden kantonalen Amtsblatt, außerdem, wenn der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist, durch das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ und durch Zeitungen bekannt gemacht. Jedem Gläubiger, dessen Name und Wohnort bekannt ist, stellt das Konkursamt ein Exemplar der Bekanntmachung durch nicht rekommandierte Sendung zu (Art. 233 des Eidgen. Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889). Die weiteren Anzeigen der Konkursämter über Auflage des Kollationsplans, der Verteilungsliste usw. werden in den gleichen Blättern veröffentlicht und überdies den bekannten (angemeldeten) Gläubigern brieflich zugestellt. — In Konkursen, bei denen zahlreiche Gläubiger im Deutschen Reiche wohnhaft sind, pflegen die Konkursämter ihre Anzeigen auch im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen, von wo sie in den gelesensten Handelsblättern Deutschlands abgedruckt werden.

Die Eingabefrist beträgt einen Monat von der Bekanntmachung an (Art. 232 a. a. D.), im summarischen Verfahren 20 Tage. Verspätete Eingaben sind bis zum Schluß des Konkursverfahrens zulässig, doch trägt der Gläubiger die durch die Verspätung verursachten Kosten (Art. 251 a. a. D.). Die Anmeldung hat beim Konkursamt, bei dem der Konkurs eröffnet worden ist, zu erfolgen. (Art. 232 a. a. D.)

Eine besondere Form (Beglaubigung) ist für die Anmeldung nicht vorgeschrieben, doch sind der Anmeldung die Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizulegen.

Die Anmeldung hat in einer der schweizerischen Landessprachen zu erfolgen (deutsch für das deutsche Sprachgebiet einschließlich der romanischen Teile des Kantons Graubünden, französisch für das französische und italienisch für das italienische Sprachgebiet).

Es empfiehlt sich für die Konkursgläubiger, jedenfalls dann sofort einen Anwalt anzunehmen, wenn ihre Forderung ganz oder teilweise bestritten wird.

Das Gesetz sieht den „Nachlaßvertrag“ vor (Art. 293 ff. a. a. O.). Zu dem Zweck hat der Schuldner der Nachlaßbehörde (Zivilgericht) unter Beilegung einer Bilanz den Entwurf eines Nachlaßvertrags einzureichen, dem die Mehrheit der Gläubiger, welche zugleich die Mehrheit der Forderungen repräsentiert, unterschriftlich zugestimmt hat.

Geht die Nachlaßbehörde auf das Begehren ein, so gewährt sie dem Schuldner eine Nachlaßstundung von zwei Monaten und setzt ihm einen Sachverwalter. Dieser fordert durch öffentliche Bekanntmachung die Gläubiger auf zur Eingabe ihrer Forderungen innerhalb zwanzig Tagen. Eine besondere Anzeige an den Gläubiger von Amts wegen ist im Gesetz jedoch nicht vorgeschrieben. Zur endgültigen Annahme bedarf der Nachlaßvertrag der Zustimmung von zwei Drittel aller Gläubiger, welche zusammen zwei Drittel der Forderungen vertreten; er muß sodann durch die Nachlaßbehörde bestätigt werden, um Rechtskraft zu erlangen.

Zwangweise Ernährung eines Gefangenen.

(Nachdruck verboten.)

Die Frauenrechtlerinnen mit ihrem Hungerstreik in englischen Gefängnissen haben in Deutschland einen Nachahmer gefunden. Kürzlich hat ein Untersuchungsgefangener in Berlin etwa vierzehn Tage lang die Nahrungsaufnahme verweigert. Die Strafkammer hat sodann die künstliche Ernährung des Gefangenen durch die Gefängnisverwaltung für zulässig erklärt. Ueber die gegen den Beschluß der Strafkammer erhobene Beschwerde des Gefangenen hat vor einigen Tagen das Kammergericht (II. Strafsenat) eine Entscheidung leider nicht mehr treffen können, weil der Gefangene inzwischen seine Weigerung, Nahrung freiwillig zu nehmen, aufgegeben hatte, die Beschwerde also gegenstandslos geworden war. Soweit bekannt geworden, ist dies der erste Fall in Deutschland. Immerhin verlohnt sich eine Betrachtung der Rechtslage nach deutschem Recht. In England scheint ein körperlicher Zwang zur Nahrungsaufnahme nicht zulässig zu sein. Aber der dortige Brauch, den Gefangenen einfach wieder frei zu lassen, hat doch schwere Bedenken gegen sich, zumal bei Untersuchungsgefangenen, da diese einmal Gelegenheit zur Flucht erhalten und sodann auch in unerlaubter Weise auf Zeugen einwirken können. Auf der anderen Seite ist die Ansicht nicht zu billigen, daß eine künstliche Ernährung unzulässig sei, weil der Staat genug getan habe, wenn er den Gefangenen Nahrung zur Verfügung stelle und niemand gehindert werden könne, sich selbst das Leben zu nehmen. Eine solche Auffassung entspricht nicht dem modernen ethischen Empfinden. Der Staat, welcher den Gefangenen in seine mit schwedischen Gardinen ausgestatteten Räume gewissermaßen in „Kost und Logis“ genommen hat, hat damit eine Obhutspflicht übernommen. Er muß alles Schädliche nach Möglichkeit von ihm fernhalten; bei Untersuchungsgefangenen muß er insbesondere dafür sorgen, daß eine gerichtliche Aburteilung möglich wird, zumal an einer solchen auch die Geschädigten in erheblichem Maße interessiert sind. In allen Gefängnissen ist denn auch vorgeschrieben, daß Gegenstände, die zu Selbstmordzwecken gebraucht werden können, aus der Zelle entfernt werden. Für Untersuchungsgefangene schreibt nun der § 116 Abs. 2 der Strafprozessordnung ausdrücklich vor, daß ihnen solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die zur Sicherung des Zweckes der Haft notwendig sind. Daß hierher auch die Zwangsernährung gehört, kann nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes kaum zweifelhaft sein. Für die Justizgefängnisse ordnet übrigens die Gefängnisordnung vom 21. Dezember 1898 an, daß dem Gefangenen Fesseln angelegt werden dürfen, wenn er einen Selbstentleibungsversuch gemacht oder vorbereitet hat. Für die dem Minister des Innern unterhaltenen Strafanstalten besteht eine

ähnliche Vorschrift. Hiernach ist die Zwangsernährung ein erlaubtes Mittel. Es steht aber nicht etwa bloß im Ermessen der zuständigen Behörde, ob der Hungerkünstler zwangsweise ernährt werden soll, sondern es ist deren unerläßliche Pflicht, dies zu tun.

Rechtsbriefkasten.

(Nachdruck verboten.)

Für die erteilten Auskünfte kann eine zivilrechtliche Haftung nicht übernommen werden.

Z. B. Der „gemeine Wert“ ist derjenige, den das Grundstück für jeden Besitzer haben kann unter Berücksichtigung der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, welche jedem Besitzer schätzbar sind. Es ist der Wert eines Gegenstandes, der dem Betrag entspricht, welchen jeder Eigentümer jederzeit für den betreffenden Gegenstand bekommen kann, ohne daß dabei besondere Konjunkturverhältnisse oder besondere Liebhabereien im einzelnen für den betreffenden Gegenstand in Betracht kommen. Als Anhaltspunkt für die Bemessung des gemeinen Wertes dienen die im gewöhnlichen Verkehr gezahlten Kaufpreise der schätzbaren Kosten für Bauwerke, die Erwartung einträglicher Benutzung (Rente bezw. Pacht, Miete, Eigentümerberechnung) und die Feststellung eines Mittelwertes aus verschiedenen Wertfeststellungen, die unter sich abweichen, von denen aber jede eine selbständige Konstruktion hat.

Rg. 1893. Versicherungspflichtige Angestellte, die einer Lebensversicherung angehören, werden auf Antrag von der Zahlung der auf sie entfallenden Hälfte des Beitrages zur Angestelltenversicherung befreit, a) wenn der Versicherungsvertrag vor dem 5. Dezember 1911 abgeschlossen war, b) die von ihnen für diese Versicherung zu leistenden Jahresprämien am 1. Januar 1913 mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen zur Zeit des Antrags entsprechenden Beiträgen zur Angestelltenversicherung gleichkamen, die sie nach dem Gesetze zu tragen hätten, c) wenn sie beim Eintreten in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 30. Lebensjahr überschritten haben und seit mindestens 3 Jahren in der dem Absatz b) entsprechenden Weise versichert sind. Der Antrag auf Befreiung von der Beitragsleistung ist in der ersten Aufnahmekarte zu stellen.

Schulden. Alle Schulden, mit Ausnahme der Wechsel, sind Bringeschulden, die Zahlungen sind also dem Gläubiger ins Haus zu besorgen. Verständigungen über Einklassierungen sind selbstverständlich überall geübt. Porto-Abzüge sind nicht zulässig laut wiederholter Reichsgerichts-Entscheidungen, bei Hausmieten, Zinsen-Zahlungen, überhaupt bei vertragsgemäßen Abmachungen, braucht der Gläubiger auch nicht ein eventuelles postalisches Bestellschreiben zu zahlen, sondern kann den Betrag bis auf den letzten Pfennig verlangen.

A. B. 200. Unpfändbar sind nach Wahl des Schuldners eine Milchkuh oder zwei Ziegen nebst den zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf vier Wochen erforderlichen Futter- und Streuvorräten. Unentbehrlich und daher unpfändbar sind in der Regel ein Küchenschrank und ein Kleiderschrank.

E. R. Schwiegeröhne haften persönlich für den Unterhalt ihrer Schwiegereltern nur dann, wenn sie mit ihren Frauen in Gütergemeinschaft leben, die bei nach 1900 geschlossenen Ehen ausdrücklich vereinbart worden sein muß.

Gerhard K. Auch wenn der Rentenempfänger sich im Auslande aufhält, wird die Rente weiter gezahlt, doch muß er der Berufsgenossenschaft von seinem Aufenthaltsort Mitteilung machen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Oms.